



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 23. Mai 2025

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

Mittwoch, 4. Juni 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Mittwoch, 11. Juni 2025, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

in ordentlicher Session zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Der Präsident:

Balz Herter

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition

- | | | | |
|--|-----------------|-----|--------------------------|
| 3. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel - Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination und Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen), Bericht der UVEK/RegioKo | UVEK
RegioKo | BVD | 24.1095.02
18.5254.07 |
| 4. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" – Fristverlängerung, Bericht der WAK | WAK | | 23.1670.04 |
| 5. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel», Bericht der BRK
<i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i> | BRK | FD | 23.1354.04 |
| 6. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Bericht der BRK
<i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i> | BRK | FD | 24.0157.02 |
| 7. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) sowie Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro, Bericht des Ratsbüros
<i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i> | Ratsbüro | | 25.5017.02 |
| 8. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West", Bericht der PetKo | PetKo | | 24.5443.02 |

Neue Interpellationen9. Neue Interpellationen. **Behandlung am 4. Juni 2025, 15.00 Uhr****Motionen:** (siehe Seiten 15 bis 18)

- | | |
|---|------------|
| 10. Motion 1 Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze | 25.5176.01 |
| 11. Motion 2 Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte | 25.5192.01 |
| 12. Motion 3 Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung | 25.5196.01 |
| 13. Motion 4 Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen | 25.5202.01 |
| 14. Motion 5 Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef - und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung) | 25.5199.02 |

Anzüge: (siehe Seiten 21 bis 24)

- | | |
|---|------------|
| 15. Anzug 1 Thomas Widmer-Huber und Daniel Hettich betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen | 25.5175.01 |
| 16. Anzug 2 Anina Ineichen und Konsorten betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II | 25.5194.01 |
| 17. Anzug 3 Pascal Pfister und Konsorten betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen | 25.5195.01 |
| 18. Anzug 4 Michael Graber und Konsorten betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlgänglichkeit bei Trams | 25.5197.01 |
| 19. Anzug 5 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?» | 25.5198.01 |
| 20. Anzug 6 Claudio Miozzari und Konsorten betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS | 25.5201.01 |
| 21. Anzug 7 Oliver Thommen und Konsorten betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine | 25.5203.01 |

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

- | | | |
|---|-----|------------|
| 22. Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest, Schreiben des RR | JSD | 25.5174.02 |
| 23. Anzug Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck, Schreiben des RR | JSD | 22.5465.03 |
| 24. Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR | FD | 24.5278.02 |
| 25. Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle, Schreiben des RR | FD | 25.5185.02 |

26.	Massnahmenpaket gegen Littering und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite, Bericht des RR	WSU	24.1602.01 21.5645.03
27.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR	WSU	24.5279.02
28.	Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize, Schreiben des RR	WSU	25.5177.02
29.	Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität, Schreiben des RR	WSU	16.5274.06
30.	Interpellation Nr. 47 Lukas Faesch betreffend Interpellation KI beendet das Ächzen über das Krächzen, Schreiben des RR	WSU	25.5205.02
31.	Interpellation Nr. 55 Alexandra Dill betreffend Umbau und Erweiterung Fernheizkraftwerk Volta: sind die hohen Industriebauten und eine Brennstoffanlieferung per LKW quartierverträglich, Schreiben des RR	WSU	25.5224.02
32.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde, Schreiben des RR	GD	23.5091.02
33.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt, Schreiben des RR	GD	20.5474.03
34.	Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik, Schreiben des RR	GD	25.5188.02
35.	Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets), Bericht des RR	BVD	21.5216.03
36.	Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli», Bericht des RR	BVD	21.5215.03
37.	Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt, Schreiben des RR	BVD	15.5017.06
38.	Interpellation Nr. 48 Michael Hug betreffend die Aufhebung von Parkplätzen an der St. Jakobs-Strasse zugunsten eines Velostreifens – Kommunikation, Nacharbeiten und Auswirkungen auf das Quartier, Schreiben des RR	BVD	25.5206.02
39.	Interpellation Nr. 53 Sasha Mazzotti betreffend der Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler, Schreiben des RR	BVD	25.5221.02
40.	Interpellation Nr. 54 Alex Ebi betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Parkraumsituation im Hirzbrunnenquartier, Schreiben des RR	BVD	25.5222.02
41.	Interpellation Nr. 57 Brigitta Gerber betreffend Ergebnisse der Vorstudie zum Bahnknoten Basel durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und parl. Reaktionen – Fragen zum Herzstück, Schreiben des RR	BVD	25.5227.02
42.	Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg, Stellungnahme des RR	ED	24.5542.02
43.	Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion, Schreiben des RR	PD	20.5351.04
44.	Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa, Schreiben des RR	PD	16.5216.05

45.	Interpellation Nr. 56 Raffaella Hanauer, betreffend Umzug des Präsidialdepartements und allfälligen Chancen im Rathaus, Schreiben des RR	PD	25.5225.02
46.	Interpellation Nr. 59 Fina Girard betreffend Abstimmungsinformationen in leichter Sprache, Schreiben des RR	PD	25.5229.02

15.5017.06	37	22.5465.03	23	24.5278.02	24	25.5185.02	25	25.5225.02	45
16.5216.05	44	23.1354.04	5	24.5279.02	27	25.5188.02	34	25.5227.02	41
16.5274.06	29	23.1670.04	4	24.5443.02	8	25.5205.02	30	25.5229.02	46
20.5351.04	43	23.5091.02	32	24.5542.02	42	25.5206.02	38		
20.5474.03	33	24.0157.02	6	25.5017.02	7	25.5221.02	39		
21.5215.03	36	24.1095.02	3	25.5174.02	22	25.5222.02	40		
21.5216.03	35	24.1602.01	26	25.5177.02	28	25.5224.02	31		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West", Bericht der PetKo	PetKo		24.5443.02
2. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel - Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination und Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen), Bericht der UVEK/RegioKo	UVEK / RegioKo	BVD	24.1095.02 18.5254.07
3. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug" – Fristverlängerung, Bericht der WAK	WAK	FD	23.1670.04
4. Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO und Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro, Bericht des Ratsbüros <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i>	Ratsbüro		25.5017.02
5. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel», Bericht der BRK <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i>	BRK	FD	23.1354.04
6. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Bericht der BRK <i>(Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB § 20 Abs. 2)</i>		FD	24.0157.02
7. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend Vereinfachte Erweiterung der Restaurations-Aussenflächen zur COVID-Prävention (Gastro-Parklets), Bericht des RR		BVD	21.5216.03
8. Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend «Eifachs Uusestuehle für d'Baize und für uns alli», Bericht des RR		BVD	21.5215.03
9. Anzug Toya Kruppenacher und Konsorten betreffend Begrünung der Innenstadt, Schreiben des RR		BVD	15.5017.06
10. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Förderung der freiwilligen CO2-Reduktion, Schreiben des RR		PD	20.5351.04
11. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa, Schreiben des RR		PD	16.5216.05
12. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Masterplan Elektromobilität, Schreiben des RR		WSU	16.5274.06
13. Anzug Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck, Schreiben des RR		JSD	22.5465.03
14. Motion Fleur Weibel und Konsorten betreffend Prävention psychischer Erkrankungen ab Kindergartenalter und über die gesamte Schulzeit hinweg, Stellungnahme des RR		ED	24.5542.02
<u>Überweisung an Kommissionen</u>			
15. Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2024, Bericht des RR	BKK	ED	25.0511.01
16. Universitäres Zentrum für Zahnmedizin (UZB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Bericht des RR	GSK	GD	25.0541.01
17. Kantonale Volksinitiative für ein "Neues Stadtaubenkonzept Kanton Basel-Stadt" und Ausgabenbericht für ein dreijähriges Pilotprojekt "Reaktivierung dreier Taubenschläge und Begleitmassnahmen in der Stadt Basel" als formulierter Gegenvorschlag sowie Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Einrichtung eines Stadtaubenkonzepts, Bericht des RR	UVEK	WSU	24.0556.02 25.0426.01 22.5040.03
18. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	IGPK UKBB	GD	25.0542.01

19.	Schweizerische Rheinhäfen: Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2024; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR	IGPK Rheinhäfen	WSU	25.0607.02
-----	---	--------------------	-----	------------

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

20.	Motion Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend beschleunigte Einführung eines digitalen Führerausweises im Kanton Basel-Stadt, Stellungnahme des RR		JSD	24.5522.02
21.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend ein Herz für Kleinhüningen - Aufwertung der Sportanlage Schorenmatte durch Rasen-Ersatz, Stellungnahme des RR		ED	24.5543.02
22.	Motionen:			
1.	Philip Karger und Konsorten zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich			25.5235.01
2.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen			25.5236.01
3.	Eric Weber betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen			25.5254.01
4.	Bruno Lötscher-Steiger und Konsorten betreffend Halbierung der Handänderungssteuer			25.5255.01
5.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen			25.5256.01
23.	Anzüge:			
1.	Oliver Bolliger und Konsorten betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza			25.5234.01
2.	Eric Weber betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen			25.5253.01
3.	Salome Bessenich und Konsorten betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel			25.5257.01

Kenntnisnahme

24.	IWB Industrielle Werke Basel: Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Schreiben des RR		WSU	25.0465.01
25.	Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend Parkieren von Motorrädern auf Autoparkfeldern, Schreiben des RR		JSD	25.5015.02
26.	Anzug Edibe Gölgeli betreffend Doppelspurausbau der S6 in Riehen (stehen lassen), Schreiben des RR		BVD	21.5776.04
27.	Anzug Conradin Cramer und Daniel Goepfert betreffend Aufschlüsselung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen nach Quartieren; Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Pilotprojekt "Smart Voting": Demokratie 2.0; Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend regelmässige Befragungen nach Wahlen und Abstimmungen (stehen lassen), Schreiben des RR		PD	14.5352.05 19.5441.04 21.5221.03
28.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie bezahlen die Aussteller der ART Basel und der Liste Basel die Steuern in Basel-Stadt?, Schreiben des RR		FD	25.5113.02
29.	Schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend Pausenplatz Primarschule Münsterplatz, Schreiben des RR		ED	25.5080.02
30.	Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend kein Platz mehr für Zirkus und Schiffe in Basel, Schreiben des RR		BVD	25.5111.02
31.	Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen), Schreiben des RR		BVD	06.5162.09
32.	Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele", Bericht der PetKo	PetKo		25.5096.02
33.	Mobilitätsfonds des Kantons Basel-Stadt, Jahresbericht 2024, Bericht des RR		BVD	25.0573.01

34. Schriftliche Anfrage Christoph Hochuli betreffend Parkieren auf Staatsarealen, Schreiben des RR

FD 25.5081.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Massnahmenpaket gegen Littering und Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend neues Massnahmenpaket Sauberkeit für ein sauberes Basel - die Zweite, Bericht des RR (9. April 2025)	WSU	24.1602.01 21.5645.03
2.	Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Freilaufareale für Hunde, Schreiben des RR (9. April 2025)	GD	23.5091.02
3.	Motion Nicola Goepfert und Konsorten betreffend Durchführung einer Lohnanalyse für Kantonsangestellte, Stellungnahme des RR (vom 14. Mai 2025)	FD	24.5278.02
4.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten betreffend Entlastung der Prämienlast in Basel-Stadt, Stellungnahme des RR (vom 14. Mai 2025)	WSU	24.5279.02
5.	Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Schaffung eines ambulanten gerontopsychiatrischen Dienstes für Basel-Stadt, Schreiben des RR (vom 14. Mai 2025)	GD	20.5474.03
6.	Motionen: (14. Mai 2025)		
1.	Joël Thüring und Konsorten betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze		25.5176.01
2.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte		25.5192.01
3.	Christoph Hochuli und Konsorten für ein Schattendach mit Begrünung		25.5196.01
4.	Fleur Weibel und Konsorten betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen		25.5202.01
5.	Christine Keller und Konsorten betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef- und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung)		25.5199.02
6.	Anzüge: (14. Mai 2025)		
1.	Thomas Widmer-Huber und Daniel Hettich betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen		25.5175.01
2.	Anina Ineichen und Konsorten betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II		25.5194.01
3.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen		25.5195.01
4.	Michael Graber und Konsorten betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlzugänglichkeit bei Trams		25.5197.01
5.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?»		25.5198.01
6.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS		25.5201.01
7.	Oliver Thommen und Konsorten betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine		25.5203.01
7.	Interpellation Nr. 34 Eric Weber betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest, Schreiben des RR (vom 14. Mai 2025)	JSD	25.5174.02
8.	Interpellation Nr. 41 Gabriel Nigon betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle, Schreiben des RR (vom 14. Mai 2025)	FD	25.5185.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 9. | Interpellation Nr. 35 Michela Seggiani betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize, Schreiben des RR (vom 14. Mai 2025) | WSU | 25.5177.02 |
| 10. | Interpellation Nr. 44 Oliver Bolliger betreffend Auslagerung der Margarethenklinik, Schreiben des RR (vom 14. Mai 2025) | GD | 25.5188.02 |

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend die Beantwortung von Interpellationen (11. Dezember 2024 an Ratsbüro)	24.5214.01
2. Anzug Salome Bessenich und Konsorten betreffend Transparenz und Publikation der grossrätlichen Entschädigungen für alle (22. Januar 2025 an Ratsbüro)	24.5475.01
3. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro (19. März 2025 an Ratsbüro)	25.5017.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
4. Parlamentarischen Untersuchungskommission Biozentrum (PUK), Schlussbericht des RR (11. Dezember 2024 an GPK)	21.5652.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
5. Keine	
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P472 "Kumm guet heim! - Für ein sicheres Basel" (6. Dezember 2023 an PetKo)	23.5554.01
7. Petition P474 "Ein Haus für alle – Begegnungsort für armutsbetroffene Menschen" (10. Januar 2024 an PetKo / 18. September 2024 an RR zur Stellungnahme)	23.5619.01
8. Petition P475 "Grüne Boulevards und grüne Plätze fürs St. Johann - für saubere Luft, Sicherheit und Lebensqualität" (7. Februar 2024 an PetKo / 12. Juni 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5025.01
9. Petition P476 "Nein zum Rheintunnel" (5. Juni 2024 an PetKo / 16. Oktober 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5222.01
10. Petition P479 "Gestaltung und Aufwertung der Claramatte" (11. September 2024 an PetKo / 11. Dezember 2024 an RR zur Stellungnahme)	24.5326.01
11. Petition P485 "Fernwärme auch für Grossbasel-West" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5443.01
12. Petition P486 "Einbahnregime Wettsteinallee zwischen Riehenring und Wettsteinplatz (Innere Wettsteinallee)" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5444.01
13. Petition P487 "Für Begegnungszonen im Wettsteinquartier" (16. Oktober 2024 an PetKo)	24.5445.01
14. Petition P488 "Verkehrsberuhigung der Strasse Zu den drei Linden" (13. November 2024 an PetKo)	24.5450.01
15. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten" (13. November 2024 an PetKo)	24.5480.01
16. Petition P490 "Für mehr Freizeit und eine bessere Balance im Schulalltag" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5490.01
17. Petition P491 "Für eine öffentliche Bibliothek für die Quartiere Kleinhüningen und Klybeck" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5491.01

18. Petition P492 "Keine Gebührenwillkür in Basel! Nein zu überhöhten Parkkartenpreisen" (11. Dezember 2024 an PetKo)	24.5493.01
19. Petition P494 "Lärmschutz an der Osttangente – Jetzt!" (19. März 2025 an PetKo)	25.5093.01
20. Petition P495 "Erreichen der Basler Klimaziele" (19. März 2025 an PetKo)	25.5096.01
21. Petition P496 "Verbindliche und zeitnahe Vermittlung durch die KESB Basel-Stadt bei hochstrittigen Trennungen - zum Schutz der betroffenen Kinder" (19. März 2025 an PetKo)	25.5097.01
22. Petition P497 "Vision Zero - für null Verkehrstote in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5172.01
23. Petition P498 "Kein Spielplatzverbot für asylsuchende Kinder und Jugendliche in Basel" (9. April 2025 an PetKo)	25.5173.01
24. Petition P499 «Höhere Kinderabzüge – Jetzt!» (14. Mai 2025 an PetKo)	25.5190.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

25. Rücktritt von Katharina Zimmermann als nebenamtliche Richterin am Zivilgericht per 31. März 2025 (5. Februar 2025 an WVKo)	25.5012.01
26. Rücktritt von Désirée Stramandino als nebenamtliche Richterin am Strafgericht Basel-Stadt per 31. März 2025 (19. März 2025 an WVKo)	25.5095.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

27. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK / 15. Mai 2024 stehen lassen)	18.5190.04
28. Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BürG, SG 121.100) sowie Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungs-gebühren für Personen unter 25 Jahren, Ratschlag des RR (7. Februar 2024 an JSSK)	23.1497.01 22.5217.03
29. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt betreffend Grundlagen für die elektronische Zustellung von Verfügungen und Rekursentscheiden sowie die elektronische Eingabe von Rekursbegründungen (elektronischer Rechtsverkehr), Ratschlag des RR (26. Juni 2024 an JSSK)	24.0664.01
30. Beschaffung eines ABC-Lastkraftwagens für die Feuerwehr Basel-Stadt, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an JSSK)	24.1916.01
31. Ausgabenbericht betreffend Beschaffung von drei Kleinalarmfahrzeugen für die Feuerwehr Basel-Stadt (14. Mai 2025 an JSSK)	25.0488.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

32. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
33. Kantonales Aktionsprogramm Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ältere Personen für die Jahre 2025 – 2028, Ratschlag des RR (9. April 2025 an GSK)	25.0227.01
34. Pilotprojekt «Kantonales Aktionsprogramm gegen Einsamkeit bei jungen Erwachsenen für die Jahre 2025 - 2028», Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an GSK)	25.0226.01

35. Verwirklichung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Basel-Stadt in der Legislatur 2021-2025 und Schwerpunkte 2025-2029, Bericht des RR (14. Mai 2025 an GSK) 25.0282.01

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

36. Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend das alters- und niveaudurchmischte Lernen und die Spitalschulung sowie Beitritt zur Interkantonalen Spitalschulvereinbarung (ISV), Ratschlag des RR (19. März 2025 an BKK) 25.0082.01

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

37. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK / stehen lassen 11. September 2024) 18.5254.03
38. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK) 23.1509.01
39. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK) 24.0933.01
40. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) 24.1095.01
41. Planung und Projektierung von Infrastrukturen des Fuss- und Veloverkehrs im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnknotens sowie Motion Semseddin Yilmaz und Konsorten betreffend Verwirklichung der "Zollbrücke" / SNCF Brücke, Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend einer Velounterführung vom Hexenweglein zum Peter Merian- Weg und Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverbindungen vom "Gundeli" in die Innerstadt, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1416.01
19.5284.04
19.5292.03
19.5293.03
42. Finanzierung der weiteren Arbeit im Zusammenhang mit dem Herzstück und dem Bahnknoten Basel, Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend "Besserer Bahnhofplatz für uns alle". Keine Querfahrten mehr vor dem Bahnhofgebäude und erst noch ein flexibleres Tramnetz sowie Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz, Ratschlag II des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1443.01
19.5023.04
17.5445.04
43. Finanzierung von Veloinfrastrukturen im Zusammenhang mit dem Bahnknoten Basel, Ausgabenbewilligungen für die Umsetzung von Velomassnahmen auf der Peter Merian-Brücke sowie für die Umsetzung von Veloabstellanlagen mit Leitsystem am Bahnhof SBB Süd, Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Veloanbindung Gundeli sowie Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an UVEK) 24.1497.01
24.1498.01
21.5233.03
20.5338.03
44. Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023; Partnerschaftliches Geschäft, Bericht des RR (5. Februar 2025 an UVEK) 24.1832.01
45. ÖV-Programm 2026-2028 sowie Vernehmlassungsbericht ÖV-Programm 2026-2028, Bericht des RR (19. März 2025 an UVEK) 24.0895.01
24.0895.02
46. Ausgabenbewilligung für die Umgestaltung des Riehenrings von der Drahtzugstrasse bis zur Brombacherstrasse (Umgestaltung Riehenring) im Rahmen der Erhaltung (9. April 2025 an UVEK) 25.0159.01
47. Bericht zum Fortgang der Koordinations-, Planungs- sowie Bauarbeiten im Zusammenhang mit dem Fernwärmeausbau in der Periode 2022 bis 2024 (14. Mai 2025 an UVEK) 25.0513.01

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

48. Energetisch sinnvolle Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens, Ratschlag des RR (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
49. Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache, Ratschlag des RR (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 Mitbericht GSK / 19. März 2025 Rückweisung an BRK / Mitbericht GSK)	22.0933.01
50. Lockerung und Vereinfachung der Bauvorschriften zur Stärkung des Blockrands sowie eine Differenzierung der Dachgeschossvorschriften sowie Bericht zum Anzug Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen für die bauliche Verdichtung im Bestand, Ratschlag des RR (28. Juni 2023 an BRK)	23.0449.01 21.5232.02
51. «Areal F. Hoffmann-La Roche AG - Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal)» sowie Zweite Grundsatzvereinbarung zwischen dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und der F. Hoffmann-La Roche AG, Ratschlag des RR (6. Dezember 2023 an BRK / Mitbericht UVEK)	23.1509.01
52. Projektierung des Neuen Hallenbades am Standort Messeareal, Parzelle 7/2416 (Musical Theater), Ratschlag des RR (10. April 2024 an BRK)	24.0157.01
53. Kantonale Volksinitiative betreffend «Erhalt des Musical Theater Basel»; Bericht des RR (10. April 2024 an BRK)	23.1354.02
54. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
55. Erhöhung der Ausgabenbewilligung für die Realisierung «Ersatzstandort Institut für Rechtsmedizin» für die Projektierung und Ausführung von Photovoltaik-Anlagen an der Socinstrasse 57a und 59 (Neubau für das Institut für Rechtsmedizin), Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an BRK)	24.1761.01
56. Ausgabenbewilligung für eine Finanzhilfe in Form eines Investitionsbeitrags zum Umbau und Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaft Gerbergasse 13, Freie Strasse 12 (ehemalige Hauptpost), Ausgabenbericht des RR (9. April 2025 an BRK)	25.0183.01
57. Ausgabenbewilligung Kindergarten Schönenbergstrasse 24, Erweiterung zu Doppelkindergarten, Ratschlag des RR (14. Mai 2025 an BRK)	25.0315.01

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

58. Statistischer Wirtschaftsbericht der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura 2024, Bericht des RR (11. September 2024 an WAK)	24.0863.01
59. Ausgabenbewilligung zur Dach- und Fassadenbegrünung Globus Marktplatz, Basel; Antrag auf Beitragsfinanzierung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, Ratschlag des RR (11. September 2024 an UVEK / Mitberichte BRK und WAK)	24.0933.01
60. Kantonale Volksinitiative betreffend "Keine Steuerschulden dank Direktabzug", Bericht des RR (16. Oktober 2024 an WAK)	23.1670.02
61. Kantonaler Mindestlohn; Berichterstattung 2023, Bericht des RR (11. Dezember 2024 an WAK)	24.1504.01
62. Teilrevision Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 4. Juni 2008 (Familienzulagengesetz; EG FamZG) betreffend Einführung voller Lastenausgleich und Höhe der Ansätze der Familienzulagen, Ratschlag des RR (15. Januar 2025 an WAK)	24.1746.01
63. Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung, Ausgabenbericht des RR (5. Februar 2025 an WAK)	24.1748.01

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 64. Tramnetzentwicklung (TNE) Basel Dritter Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Aktualisierung des Plans zum Tramstreckennetz sowie Ratschlag zur Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und die Gesamtkoordination, Bericht des RR (16. Oktober 2024 an UVEK / Mitbericht RegioKo) | 24.1095.01 |
| 65. Kantonale Volksinitiative "für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)", Bericht des RR (9. April 2025 an RegioKo) | 24.0496.02 |

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

Keine

Motionen

1. Motion betreffend LED-Beleuchtung für Basler Sportplätze (vom 14. Mai 2025)

25.5176.01

Die hohe Auslastung von Trainingsplätzen stellt Fussballvereine, aber auch das für die Belegung zuständige baselstädtische Sportamt, bei der Planung vor Herausforderungen. Aus diesem Grunde sind in den vergangenen Monaten diverse Vorstösse im Zusammenhang mit der Sportplatzinfrastruktur eingereicht und behandelt worden (u.a. [Motion](#) Thüring „für ein Kunstrasenfeld auf der Schorenmatte“ oder [Budgetpostulat](#) Battaglia „Mobile Beleuchtung für Sportplätze im Kanton Basel-Stadt“).

Die allermeisten Wettspielfelder sind meist noch mit konventionellen Fluchtlichtern ausgerüstet. Diese Beleuchtungssysteme sind wenig nachhaltig und der Stromverbrauch um bis zu 70% höher als bei LED-Beleuchtungsanlagen. Die hohen Energiekosten, die auf die Nutzer abgewälzt werden, stellen für die Fussballvereine also eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Mit einer Umrüstung auf LED würde diese Belastung sinken und die Energiebilanz des Kantons im Hinblick auf die Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Dem Schweizerischen Fussballverband SFV ist diese Nachhaltigkeit ebenfalls wichtig. Er hat deshalb im Winter 2023 das Förderprogramm „LEDforFOOT“ lanciert. Dieses unterstützt Schweizer Gemeinden und Sportvereine bei der Finanzierung von LED-Beleuchtungen auf Fussballplätzen. Die Installation wird finanziell unterstützt. Pro ersetzte Leuchte bezahlt der SFV 350.-, was dazu führen würde, dass die Kosten (also der Restanteil) für den Kanton für die Umrüstung nicht sonderlich hoch sind.

Um in den Genuss dieser finanziellen Unterstützung zu kommen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Das Projekt bezieht sich auf die Sanierung der Beleuchtung in der Schweiz.
- Der Antrag muss gestellt werden, bevor die Sanierungsarbeiten anfangen.
- Als neue Lichtquellen kommen nur LED-Leuchten zum Einsatz.
- Die installierte Gesamtleistung der Beleuchtung nimmt um mehr als 30 % ab.
- Ein Dimmschalter mit mindestens zwei Stufen (OFF / reduziert / voll) wird eingebaut.
- Für die Beleuchtungsinstallation werden die technischen Qualitätskriterien eingehalten.

In seiner Antwort auf eine [Schriftliche Anfrage](#) von Alex Ebi aus dem April 2024 geht der Regierungsrat nur summarisch auf eine entsprechende Frage zur Umrüstung ein («wird in Zukunft in Rahmen der Projekte jeweils geprüft») und verweist einzig konkret auf eine vorgesehene Förderanfrage beim Sanierungsprojekt «Stadion Rankhof».

Da das Projekt des SFV auf fünf Jahre befristet ist und andere Gemeinwesen es bereits heute in Anspruch nehmen, ist es wichtig, dass aus Basel die entsprechenden Gesuche rasch eingereicht werden, damit Basel in den Genuss dieser Fördermittel kommen kann. Es ist deshalb ungeeignet, abzuwarten, bis generelle grosse Sanierungsprojekte für Sportanlagen die verschiedenen politischen Hürden nehmen, um eine einfache bauliche Massnahme, also die Umrüstung einer konventionellen Beleuchtungsanlage auf LED, an die Hand zu nehmen und die entsprechenden Fördergesuche einzureichen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert den nächsten vier Jahren möglichst alle Fussballfelder in Basel auf LED-Beleuchtung umzurüsten und hierfür die entsprechenden Fördergesuche beim SFV einzureichen.

Joël Thüring, Alex Ebi, Olivier Battaglia

2. Motion betreffend Ergänzung des Gastgewerbegesetzes sowie der Verordnung zum Gastgewerbegesetz für Märkte (vom 14. Mai 2025)

25.5192.01

Auf dem Rütimyerplatz, dem Hebelplatz, sowie auf der Oekolampadanlage finden aktuell einmal im Monat Quartiers-Abendmärkte statt. Auf dem Wettsteinplatz und im Erlenmattquartier wöchentlich ein Feierabendmarkt bis 19:00 Uhr. Das Ziel dieser Frisch- und Feierabendmärkte ist neben der Versorgung mit Frischwaren, auch das Quartierleben zu bereichern. Wie gross der Bedarf an informellen, lebendigen Treffpunkten in den Quartieren ist, zeigt die Tatsache, dass die Fachstelle Messen und Märkte laufend neue Anfragen für solche Frisch- und Feierabendmärkte erhält. Sie stellen eine wunderbare Gelegenheit dar, um sich ungezwungen zu treffen und mit anderen QuartierbewohnerInnen ins Gespräch zu kommen. Die Initiativgruppen setzen sich aus freiwilligen QuartierbewohnerInnen zusammen, die sich mit viel Freude und grossem Engagement um die nötigen Bewilligungen, den Kontakt zu den AnbieterInnen sowie die Organisation im Allgemeinen kümmern. Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen und Konsumieren (ohne Konsumzwang) vor Ort ein. Bisher waren für die Jahresbewilligung einerseits die Fachstelle Messen und Märkte der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing im Präsidialdepartement und für die Rahmenbewilligung die Allmendverwaltung im Bau- und Verkehrsdepartement zuständig. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat macht gemäss Gastgewerbegesetz geltend, dass für Marktstände, die vor Ort die Möglichkeit des Verzehrs von Speisen und/oder Getränke anbieten,

nur die beiden Bewilligungsformen der Fest- und Gelegenheitswirtschaftsbewilligung oder des ordentlichen Restaurationsbetriebs existieren.

Die Zuständigkeit auf Seiten der Verwaltung ist nicht abschliessend geklärt. Es besteht ein Vollzugsproblem, das nur auf gesetzlicher Ebene geklärt werden kann.

Aufgrund des den Märkten übergeordneten Ziels, das Quartierleben zu bereichern sowie um das Vollzugsproblem abschliessend zu beheben, wird der Regierungsrat von den Motionären und Motionärinnen gebeten, zum Beispiel das Gastgewerbegesetz bei den Ausnahmen unter §5 Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

«Von der Bewilligungspflicht nach §4 ausgenommen sind Betriebe, die dem Lebensmittelrecht unterstehen und im Bagatellbereich wirteln, sowie Standbetreiber und Standbetreiberinnen, Quartiervereine und Organisationen, welche über eine Standbewilligung des Präsidialdepartementes verfügen.

Absatz 2: Das Nähere, insbesondere die Details der Fläche für den Konsum an Ort und Stelle, sowie die betroffenen Märkte werden durch die Verordnung geregelt. Im Weiteren zum Beispiel durch eine Ergänzung des §6 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz um den Absatz 5: Unter die Ausnahme der Bewilligungspflicht fallen namentlich regelmässig und mehrmals im Jahr stattfindende Märkte wie: Frisch- und Feierabendmärkte, Quartiermärkte sowie Quartierflohmärkte.»

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Lisa Mathys, Tonja Zürcher, Anouk Feurer, Jean-Luc Perret, Raffaella Hanauer, Jo Vergeat, Brigitta Gerber, Christoph Hochuli, Laurin Hoppler, Sandra Bothe, Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Nicole Amacher, Oliver Thommen, Béla Bartha

3. Motion für ein Schattendach mit Begrünung (vom 14. Mai 2025)

25.5196.01

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige Plätze, die sich an Sommertagen aufheizen und wenig Schutz vor Sonne und Hitze bieten. Diese Hitzeinseln könnten durch Begrünung und Schatten attraktiver gestaltet werden. Schattendächer mit Begrünung wären hier eine spannende Lösung, welche zudem die Biodiversität fördert.

Die Stadt Grenchen liess eine Projektstudie für ein freistehendes Schattendach über ihren Marktplatz entwickeln. Es handelt sich um eine Stahlkonstruktion, die auf acht Fusspunkten steht. Abspannseile sichern den Stahlbau. Auf die Stahlkonstruktion wird ein Edelstahlnetz als Rankstruktur für die Kletterpflanzen aufgezogen. Integriert in das Schattendach ist die Bewässerung für die bodengebundene Begrünung. Die Kletterpflanzen wachsen aus den Fusspunkten hoch. Sind die Netzstrukturen mit den Pflanzen bewachsen, entsteht ein grünes Schattendach über dem Platz.

Die Beschattung durch Pflanzen und deren Blätter bewirkt eine Kühlung des darunter liegenden Platzes. Das über dem Boden stehende Dach schafft einen attraktiven Raum, in dem sich Menschen aufhalten können. Mit dem Gang der Jahreszeiten werden die Pflanzen verschiedene Blütenstände zeigen und ein schöner Wechsel aus Farben entsteht.

Für die Zugänglichkeit der Fassaden von angrenzenden Liegenschaften für Feuerwehr und Werkarbeiten muss ein genügender Abstand zwischen Schattendach und Liegenschaften eingehalten werden. Auch müssen Tramoberleitungen und Werkleitungen im Untergrund beachtet sowie die öffentlichen Nutzungen der Plätze für Veranstaltungen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat schrieb in seiner Stellungnahmen zur Schriftlichen Anfrage betreffend «Grüne Schattendächer für Basel-Stadt» von Christoph Hochuli (24.5524.02), dass gemäss Stadtklimakonzept auf Plätzen mobile Begrünungselemente mit Sitzgelegenheiten aufgestellt würden. Aktuell gäbe es keinen Ort, der für ein fest installiertes begrüntes Schattendach geeignet sei. Immerhin schreibt der Regierungsrat, dass Schattendächer eine Idee sei, die der Regierungsrat als mögliche Massnahme weiterverfolgen werde, wenn Baumpflanzungen oder Fassadenbegrünungen nicht möglich sind. Eine Finanzierung sei durch den Mehrwertabgabefonds möglich.

Die Motionär/innen sind der Meinung, dass es bestimmt möglich ist, auf einem der folgenden Plätze ein Schattendach mit Begrünung zu installieren: Messeplatz, Claraplatz, Marktplatz, Kasernenhof, Vogesenplatz, Meret Oppenheim-Platz, Tellplatz, Rütimyerplatz, Dreirosenanlage, Max Kämpf-Platz, Horburgplatz, Klybeckplatz. Oder auch der Barfüsserplatz, der Birsig-Parkplatz und das Areal Dreispitz Nord, für welche in den kommenden Jahren Umgestaltungen geplant sind, könnten geprüft werden. Das Schattendach soll nur auf einem Teil eines Platzes installiert werden.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, auf einem der oben genannten oder auf einem anderen Platz ein Schattendach mit Begrünung zu installieren. Die Begrünung soll so gewählt werden, dass sie mit möglichst wenig künstlicher Bewässerung auskommt. Wenn die Begrünung auf dem Stahlnetz gewachsen ist, können die Wirkung beobachtet und allenfalls weitere grüne Schattendächer auf anderen Plätzen installiert werden.

Christoph Hochuli, Michael Graber, Andrea Elisabeth Knellwolf, Silvia Schweizer, Béla Bartha, Ivo Balmer, Tonja Zürcher, Bruno Lötscher-Steiger, Brigitte Kühne, Pascal Messerli, Salome ^{Bessenich}, Michael Hug

4. Motion betreffend Verbesserung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen (vom 14. Mai 2025)

25.5202.01

In der Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub des Kantons Basel-Stadt¹ wird unter §1 Abs. 4 festgehalten, dass der Lohnanspruch für schwangere Mitarbeitende in befristeten Arbeitsverhältnissen mit Ablauf der Befristung endet. Nach Anstellungsende erhalten versicherte Personen bei Mutterschaft zwar Leistungen nach EOG, falls die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Dennoch sind die Versicherungsleistungen tiefer als der Lohn, den die Mitarbeitenden während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs vollumfänglich erhalten würden. So ist nach EOG lediglich 80% des Lohnes während 14 Wochen versichert und auch von den kantonalen Familienzulagen können die Betroffenen nicht profitieren. Eine Stellensuche während der Schwangerschaft ist erschwert und eine Arbeitstätigkeit ist in den ersten acht Wochen nach der Niederkunft verboten.

Es ist deshalb klar, dass Frauen das Ende einer befristeten Anstellung während der Schwangerschaft oder während des Mutterschaftsurlaubs besonders trifft. In der Stadt Zürich wurde dieses Problem erkannt und mit Beschluss des Stadtrats² vom 14. Dezember 2022 behoben: Endet ein befristetes Arbeitsverhältnis während des bezahlten Mutterschaftsurlaubs, verlängert sich dieses bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs.

Die Thematik kam in Zürich insbesondere durch die spezielle Situation von Assistenzärztinnen³ auf, die in der Regel während ihrer Ausbildung mehrere befristete Anstellungsverhältnisse eingehen müssen. Sie sind daher häufiger als andere Personalgruppen von einem Befristungsende während der Schwangerschaft oder während des Mutterschaftsurlaubs betroffen. Der Stadtrat hat deshalb in Bezug auf diese Personalgruppe eine weiterführende Regelung beschlossen: Endet ein befristetes Arbeitsverhältnis bereits während der Schwangerschaft, verlängert sich dieses bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs⁴.

Gemäss Informationsstand der Motionärin wird in der Praxis des USB das befristete Arbeitsverhältnis der Angestellten bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängert. Diese Praxis wird im GAV der öffentlich-rechtlichen Spitäler allerdings so nicht verbindlich geregelt, weswegen nicht gewährleistet ist, dass dies in allen Bereichen und allen öffentlich-rechtlichen Spitälern durchgehend so gehandhabt wird. Hinzu kommt, dass diese Praxis nur die direkt vom Spital angestellten Personen umfasst, nicht aber jene, die über Drittmittel finanziert sind.

Die Motionär:innen fordern deshalb

- innerhalb eines Jahres die oben beschriebene Anpassung des Mutterschaftsurlaubs bei befristeten Arbeitsverhältnissen im Kanton Basel-Stadt;
- dass der Regierungsrat bei den öffentlich-rechtlichen Spitälern auf eine Anpassung der GAV-Bestimmungen analog des oben beschriebenen Assistenzärztinnen- und ärzterelements der Stadt Zürich hinwirkt;
- und dass der Regierungsrat auch bei den weiteren öffentlich-rechtlichen Betrieben darauf hinwirkt, dass sich allfällige befristete Arbeitsverhältnisse bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs verlängern.

¹ SG 162.420 - Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub

² STRB Nr. 1624/2022 | Stadt Zürich

³ <http://www.tagesanzeiger.ch/schwangere-aerztin-am-triemli-diskriminiert-749863203870>

⁴ STRB Nr. 1627/2022 | Stadt Zürich

Fleur Weibel, Lea Wirz, Claudia Baumgartner, Melanie Nussbaumer, Tonja Zürcher, Raoul I. Furlano, Bruno Lötscher-Steiger

5. Motion betreffend Transparenz in Bezug auf Löhne von Chef- und leitenden Ärzt:innen (bei Listenspitälern mit Leistungsvereinbarung) (vom 14. Mai 2025)

25.5199.01

Wie Presseberichten zu entnehmen war, werden in den Schweizer Spitälern hohe Löhne an Chef- und leitende Ärzt:innen bezahlt. Zum Teil sollen diese über 1 Million Franken pro Jahr liegen. Im Unispital Basel-Stadt bezogen gemäss einer Antwort auf eine Interpellation von Sarah Wyss vom März 2018 bereits im Jahr 2017 21 von 41 Chefarztpersonen mehr als ein Mitglied des Bundesrates, dessen Salär damals CHF 500'000 betrug. "Mehr als 1 Mio Franken" habe im Jahr 2017 gemäss Interpellationsantwort niemand im USB verdient. Die Privatspitäler wollten seinerzeit die an sie weitergeleiteten Fragen der Interpellantin nicht beantworten. Die signifikanten Löhne der Ärzt:innen machen in vielen Spitälern zwischen 18% und 20% des Gesamtaufwandes aus. Schweizweit wird von einer jährlichen Lohnsumme aller Spitalärzt:innen von 4,3 Milliarden Franken ausgegangen, worin die Honorare von Belegärzten nicht eingeschlossen sind. Damit sind diese Lohnkosten ein wichtiger Treiber der steigenden Gesundheitskosten.

Der Kanton ist neben dem Bund gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zur Dämpfung der Gesundheitskosten zu ergreifen. Ein wirkungsvolles Instrument im genannten Kontext der Löhne der Ärzteschaft könnte die Herstellung von Transparenz darüber sein. Das Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern legt in Art. 51a fest, dass die "im Kanton Bern gelegenen Listenspitäler der zuständigen Stelle der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion in anonymisierter Form die Löhne der Chefärztinnen und Chefärzte, die bei ihnen angestellt sind", zu melden haben. Als Lohn gelten dabei fixe Vergütungen, variable Vergütungen und Beiträge an die berufliche Vorsorge. Die zuständige Stelle innerhalb der Berner Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion veröffentlicht jährlich im Internet, wie sich die auf ein 100 % Pensum aufgerechneten Löhne und andere Vergütungen auf Lohnbandbreiten verteilen, ohne die Verteilung auf die einzelnen Spitäler bekanntzugeben.

Nach Meinung der Motionär:innen ist eine ähnliche Regelung auch für Basel-Stadt sinnvoll. Durch die Transparenz kann allfälligen, die Gesundheitskosten in die Höhe treibenden Auswüchsen bei der Entlohnung entgegengewirkt werden.

Da die Spitalliste gemäss dem Staatsvertrag über die Gemeinsame Gesundheitsregion (GGR) von beiden Halbkantonen BS und BL gemeinsam erlassen wird, wäre eine analoge Regelung im Gesetz des Kantons Baselland anzustreben. Der Kanton Basel-Stadt kann eine entsprechende Auflage betreffend Transparenz aber auch alleine einführen, beschränkt auf die in seinem Gebiet liegenden Listenspitäler (siehe Regelung im Kanton Bern).

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Kanton daher, innert Frist von 2 Jahren einen Entwurf zu einer Gesetzesänderung vorzulegen, wonach Spitäler, die auf der gemeinsamen Spitalliste gemäss GGR stehen und deren Hauptsitz auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt liegt, dem zuständigen Departement einmal jährlich in anonymisierter Form die Löhne der bei ihnen angestellten Chefärztinnen/ Leitenden Aertzt:innen mitzuteilen haben. Diese Auskünfte sind sodann in geeigneter Form der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Christine Keller, Tobias Christ, Lea Wirz, Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger

6. Motion zur Verstärkung der Ressourcen für die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen in Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und im ambulanten Bereich

25.5235.01

Entsprechend der demographischen Entwicklung wird der Behandlungs- und Betreuungsbedarf von älteren Menschen mit Demenz sowie anderen psychiatrischen Erkrankungen wie Altersdepressionen, Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen durch entsprechend qualifizierte Fachpersonen in den nächsten 20 Jahren ganz erheblich zunehmen. Dies betrifft Menschen in Alters- und Pflegeheimen wie auch im intermediären (z.B. Tageskliniken) und ambulanten Bereich. Bedingt durch die Tatsache, dass es immer weniger praktizierende Psychiaterinnen und Psychiater gibt, die eine aufsuchende Beratung in Institutionen der Alterspflege anbieten, steht schon heute gemäss einer im Jahr 2024 durchgeführten repräsentativen Erhebung in Basel-Stadt in der Mehrheit der Basler Alters- und Pflegeheime eine alterspsychiatrische Beratung und Betreuung nicht zeitgerecht zur Verfügung. Dieser Mangel führt zu einer Überforderung und letztlich Erschöpfung des ohnehin schon sehr belasteten Pflegepersonals und zu Spitaleinweisungen mit entsprechenden negativen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen und erheblichen Kosten.

Sowohl im Altersbereich engagierte Psychiaterinnen und Psychiater wie auch das Pflegepersonal in den Institutionen erbringen ausgezeichnete Leistungen; das festzustellende Defizit ist nicht auf deren Qualifikation und Leistungsbereitschaft zurückzuführen, sondern auf den erhöhten und rasch zunehmenden Behandlungsbedarf mit gleichzeitigem Fachkräftemangel speziell im alterspsychiatrischen Bereich.

Die Klinik für Alterspsychiatrie in der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) hat in Basel-Stadt einen Versorgungsauftrag für Demenzerkrankungen und ist in diesem Bereich hochqualifiziert. Allerdings sind die Ressourcen der Klinik für Alterspsychiatrie begrenzt und die Vergütung der ambulanten Leistungen nicht kostendeckend, sodass eine bedarfsgerechte aufsuchende Behandlung und Beratung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in allen Institutionen der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich aktuell nicht gewährleistet werden können.

Die Unterzeichnenden dieser Motion bitten den Regierungsrat, die alterspsychiatrische Versorgung von Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen in den Alters- und Pflegeheimen sowie im intermediären und ambulanten Bereich sicherzustellen, zum Beispiel durch Erhöhung der Ressourcen der Universitären Altersmedizin Felix Platter (UAFP) oder andere Massnahmen.

Philip Karger, Lea Wirz, Anouk Feurer, Anina Ineichen, Daniela Stumpf Rutschmann, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Jessica Brandenburger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Christian C. Moesch, Stefan Suter, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

7. Motion betreffend automatische Beitragszahlung der Krankenkassenprämienverbilligungen

25.5236.01

An der Sitzung des Grossen Rates vom 19. März 2025 wurde der Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) angenommen. Es wird darauf verwiesen, dass einige Kantone, so auch Basel-Stadt, Personen persönlich über Krankenkassenprämienverbilligungen informiert, falls sie Anspruch auf Prämienbeiträge haben könnten. "Personen, die aufgrund der Steuerdaten Anspruch haben, werden persönlich angeschrieben" (§ 17 Abs. 5 GKV BS).

In der Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Zugänglichkeit zu staatlichen Unterstützungsgeldern und damit verbundene bürokratische Hürden» sieht der Kanton einige Verbesserungsmöglichkeiten vor, um die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützungsgelder zu vereinfachen und effizienter zu gestalten.

Einige Kantone gehen sogar noch weiter und gewähren automatisch Krankenkassenprämienverbilligungen auf Grund der Steuerdaten. Dies hat zur Folge, dass alle Anspruchsberechtigten automatisch ihre von Bund und Kantonen berechtigten Beiträgen erhalten, ohne dass ein Gesuch eingereicht werden muss. Dies ist die effizienteste Art und Weise die Hürden für die Personen mit Anspruch auf Krankenkassenprämienverbilligung vollständig abzubauen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung die gesetzlichen Grundlagen sowie die Bedingungen für die Berechtigung für eine Prämienverbilligung so anzupassen, dass eine automatische Prämienverbilligung durch den Kanton erfolgen kann.

Remo Gallacchi, Andrea Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Daniel Albietz, Bruno Lötscher-Steiger, Franz-Xaver Leonhardt

8. Motion betreffend so wird Kommunalpolitik zum Spass für junge Menschen

25.5254.01

Schüler fühlen sich oft von der Politik alleingelassen. Dem könnte ein Projekt entgegenwirken, welches Politiker und Jugendliche aus der Region zusammen führt.

Kann man junge Leute für die trockene Kommunalpolitik begeistern? Eher nicht. Die jungen Menschen haben ganz andere Interessen.

Den Jugendlichen soll das Bewusstsein geschaffen werden, dass sie ihre Zukunft aktiv mitgestalten können. Politische Bildung legt häufig den Fokus auf Probleme. Daher ist es wichtig, da auch von der anderen Seite anzugehen: indem man von einem positiven Blickwinkel herangeht und so zeigt, dass auch diese zum Erfolg führen kann.

Es geht darum, ein Gefühl der «Selbstwirksamkeit» bei den Schülern zu entwickeln. Dafür ist die Kommunalpolitik ideal. Hier lassen sich besonders kleine Dinge unkompliziert umsetzen als auf anderen Ebenen. Daher ist das ein guter Ansatz, denn es ist wichtig, dass Jugendliche auch sehen, dass sie tatsächlich etwas verändern und schaffen können.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie Schüler mindestens einmal pro Jahr angeschrieben werden, mit nützlichen Informationen über unseren Kanton und wie sich auch schon Schüler beteiligen können, auch wenn sie noch nicht 18 sind. Und dass ein Projekt gestartet wird, dass sich Regierungsräte und Jugendliche einmal pro Jahr an einem Wochenende im Rathaus treffen können.

Eric Weber

9. Motion betreffend Halbierung der Handänderungssteuer

25.5255.01

Der Kanton Basel-Stadt erhebt eine Steuer auf dem Erwerb von Grundstücken. Der Steuersatz beträgt 3%. In einzelnen Fällen beträgt der Steuersatz 1.5 % und es bestehen auch gewisse steuerfreie Transaktionen.

Die Einnahmen aus der Handänderungssteuer beliefen sich in den Jahren 2020 bis 2023 im Durchschnitt auf Fr. 53,925 Mio. (2020: 57,7 Mio., 2021: 64,2 Mio., 2022: 53,4 Mio., 2023 40,4 Mio.).

Es rechtfertigt sich, diese Steuer zu halbieren. Zum Vergleich:

Vor 10 Jahren beliefen sich die Einnahmen aus der Handänderungssteuer in den Jahren 2014 und 2015 im Durchschnitt auf Fr. 26,962 Mio. (2014: 26,1 Mio., 2015: 29 Mio.).

Die Einnahmen aus dieser Steuer haben sich in den letzten Jahren wegen der höheren Immobilienpreise ohne Zusatzleistung des Kantons mithin praktisch verdoppelt. Die Steuer ist deshalb zu halbieren und wieder dem vor 10 Jahren üblichen Niveau anzugleichen. Diese Halbierung rechtfertigt sich auch unter Berücksichtigung der Teuerung. Zwischen Dezember 2015 und November 2024 beträgt die Teuerung 7,8% (Basis Dezember 2015: 100 Punkte). Teuerungsbereinigt würde sich eine Einnahme auf dieser Basis in Höhe von durchschnittlich Fr. 29,645 Mio. (statt 53,925 Mio.) ergeben.

Dazu kommt, dass damit auch eine Angleichung des Steuertarifs an das Niveau in der übrigen Schweiz erfolgt. Der Kanton Basel-Stadt bewegt sich an der Spitze, das heisst es verlangen fast alle Kantone weniger hohe Handänderungssteuern. Nur der Kanton Neuenburg ist mit 3,3% noch teurer als der Kanton BS. Acht Kantone haben die Steuer ganz abgeschafft, weitere acht Kantone erheben eine Steuer von 1,0-1,5%. In fünf Kantonen dürfen die Gemeinden eine Handänderungssteuer erheben.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert zwei Jahren die gesetzlichen Grundlagen für die Anpassung des Handänderungssteuergesetzes zu schaffen. Die Anpassung hat Folgendes zu umfassen: Die Sätze der Handänderungssteuer von 3% (§ 1 Abs. 2 Handänderungssteuergesetz) und von 1.5% (§ 4 Abs. 2) sind zu halbieren, sowie allfällige weitere damit zusammenhängende Anpassungen vorzunehmen.

Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Tobias Christ, Michael Hug, Daniel Albietz, Franz-Xaver Leonhardt, Lorenz Amiet, Johannes Barth, Luca Urgese, Christoph Hochuli, Laetitia Block

10. Motion betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen

25.5256.01

Die rasche Entwicklung der Informationstechnologien führt dazu, dass cloud-basierte Lösungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Anforderungen an die kantonale Verwaltung gehen vermehrt in Richtung plattformunabhängiger Zugänge sowie «mobile Arbeit jederzeit und überall». Gleichzeitig setzen viele Anbieter:innen verstärkt auf cloud-basierte Systeme und bieten kaum noch On-Premises-Lösungen an. Auch der Regierungsrat hat am 8. April 2025 beschlossen, Microsoft 365 einzuführen – eine cloud-basierte Lösung.

Mit der Nutzung von Cloud-Technologien ist zwangsläufig eine Auslagerung von Informatikdienstleistungen verbunden. Diese erfolgt ausserhalb der kantonalen Rechenzentren und bringt neue Herausforderungen für Informationssicherheit, Datenschutz und Archivierung.

Gemäss § 3 Abs. 5 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 9. Juni 2010 (IDG) liegt bei einer Auslagerung von Personendaten eine Datenbearbeitung vor. Obwohl §7 Abs. 1 IDG die Bearbeitung durch Dritte unter bestimmten Bedingungen erlaubt, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage für besonders umfangreiche oder risikobehaftete Auslagerungen nicht aus. Zudem regelt das IDG die Auslagerung von Personendaten nicht ausdrücklich.

Die Nutzung cloud-basierter Dienstleistungen wie Microsoft 365 birgt eine Reihe faktischer und rechtlicher Risiken (Vgl. Vernehmlassungsunterlagen Solothurn):

- Mangelnde Transparenz über Serverstandorte,
- Datenbearbeitungen und eingesetzte Sicherheitsmassnahmen;
- Eingeschränkte Kontrollrechte;
- Begrenzter Vertragsgestaltungsspielraum bei Standardanwendungen;
- Erschwerte Durchsetzung von Rechtsansprüchen (z. B. bei Datenrückübertragung);
- Risiko des Datenzugriffs durch ausländische Behörden (z. B. US-CLOUD Act);
- Erhöhte Abhängigkeit von einzelnen Anbietern;
- Gefahr der Zweckentfremdung und des Data Mining von Metadaten.

Diese Risiken können durch geeignete Massnahmen – etwa klare Regelungen zu Kontrollrechten, Beschränkung der auszulagernden Datenarten oder starke Verschlüsselung – reduziert werden.

Eine neue gesetzliche Grundlage soll klare Regelungen zu Voraussetzungen, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und zum Risikomanagement bei der Auslagerung von Informatikdienstleistungen schaffen. Insbesondere ist zu klären, ob und welche Personendaten in Clouds ausgelagert werden sollen; dies insbesondere im Hinblick auf besondere Personendaten. Aber es sind nicht nur Personendaten, sondern auch Sachdaten zu berücksichtigen, sofern sie ein öffentliches Interesse betreffen.

Die Motionär:innen fordern den Regierungsrat auf, aus obengenannten Gründen innert einem Jahr eine gesetzliche Grundlage für die Auslagerung von Informatikdienstleistungen zu schaffen.

Anina Ineichen, Salome Bessenich, Bruno Lötscher-Steiger, Tobias Christ, Tonja Zürcher, Michael Graber, Adrian Iselin, Barbara Heer, Andrea Strahm, Fleur Weibel

Anzüge

1. Anzug betreffend grössere Unabhängigkeit von Kanton und Gemeinden bei der Festlegung der Steuerbelastung ihrer Steuerpflichtigen (vom 14. Mai 2025)

25.5175.01

Den Landgemeinden im Kanton Basel-Stadt war es im ausgehenden 20. Jahrhundert noch möglich, progressive Steuertarife für die ihnen zugestandenen Steuerarten selbst festzulegen und somit die Steuerkurve für ihre Einwohnerinnen und Einwohner zu definieren. Umgekehrt bestand diese Möglichkeit auch für den Kanton. Die bestehenden Unterschiede in der Steuerbelastung führten dann aber – Zitat Jahrbuch zRieche 1990 – «diesbezüglich zu einer gereizten Atmosphäre zwischen Einwohnern der Stadt Basel und der Landgemeinden». Infolge einer Volksinitiative, parlamentarischer Vorstösse und den Diskussionen um Finanzausgleich und Lastenübertragung wurde das Steuergesetz im Jahr 2000 revidiert erlassen.

Seither gilt gemäss §2 Abs. 2 dieses Gesetzes: «Die kommunalen Steuern werden in Prozenten (Steuerfuss) der nach diesem Gesetz berechneten Steuern festgesetzt» und Abs. 3: «In der Stadt Basel werden keine kommunalen Steuern erhoben» Zudem ist der Steuerfuss für die Einkommenssteuern gesetzlich auf 100% festgelegt.

Die heutige Regelung führt dazu, dass die kommunalen Steuererträge in den Landgemeinden stets in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des kantonalen Steuertarifs stehen. Und sie führt auch heute wieder zu einer gereizten Atmosphäre, wenn die Riehener Interessensvertreter bei Vorstössen für Steuersenkungen auf kantonaler Ebene nicht folgen können, weil sie sonst eine noch stärkere Schiefelage des Finanzhaushalts ihrer Gemeinde in Kauf nehmen müssten.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen nötig wären, um einerseits der Absicht von Verfassung und Gesetz hinsichtlich der tragbaren Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen Stadt- und Gemeinde-Einwohnerinnen und -Einwohnern nachzuleben und andererseits den Körperschaften die notwendige Autonomie in der Beeinflussung dieser jeweiligen Steuerbelastung zu gewähren.

Dies kann in dem Sinne geschehen, dass Eingriffe wie Steuersenkungen oder -erhöhungen sich nicht zwingend auf Kanton und Gemeinde gleichzeitig auswirken oder aber indem Kompensationsmechanismen für diese Fälle eingeführt werden.

Thomas Widmer-Huber, Daniel Hettich

2. Anzug betreffend logopädische Versorgung auf Sekundarstufe II (vom 14. Mai 2025)

25.5194.01

Gemäss Art. 62 Abs. 3 BV sorgen die Kantone für eine ausreichende Sonderschulung aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung bis längsten zum vollendeten 20. Altersjahr.

Bis Ende 2007 hat die Invalidenversicherung (IV) die Kosten für den Sonderschulunterricht von Kindern mit Behinderungen übernommen. Die Leistungen umfassten unter anderem sonderpädagogische und pädagogisch-therapeutische Massnahmen, dazu zählten auch logopädische Therapien. Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) per 1. Januar 2008 wurden Gemeinden und Kantone in die Pflicht genommen, die logopädischen Angebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen.

Die logopädische Versorgung der Kinder während der obligatorischen Schulzeit wird in Basel-Stadt in der Sonderpädagogikverordnung geregelt. Für Jugendliche, die weiterhin auf eine logopädische Therapie angewiesen sind, besteht nach der obligatorischen Schulzeit bis zum 20. Lebensjahr eine Versorgungslücke. Anders gesagt: In Basel-Stadt gibt es für Jugendliche im Alter von 16 -20 Jahren kein logopädisches Angebot. Hauptsächlich handelt es sich in diesem Alter um Jugendliche mit folgenden Diagnosen:

- Redeflussstörung (Stottern, Poltern)
- Lese-Rechtschreibstörung
- Restsymptome einer Sprachentwicklungsstörung ¹
- Stimmstörung
- Sprachstörung im Rahmen einer Autismus-Spektrum-Störung
- Jugendliche mit einer Behinderung

Im Zusammenhang mit einem Nachteilsausgleich bei Schüler:innen und Lernenden mit einer Sprachstörung kann es nötig sein, dass eine logopädische Abklärung erfolgen muss. In diesem Fall erfolgt diese über den Schulpsychologischen Dienst durch eine mandatierte Logopädin. Ergibt sich daraus ein logopädischer Therapiebedarf, wird dieser aber nicht finanziert.

Diese logopädische Versorgungslücke für Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit führt dazu, dass Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen keine Therapie erhalten, weil sie nicht privat finanziert werden kann. Damit ist die Bildungs- und Chancengerechtigkeit nicht gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugstellenden die Regierung Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. Wie kann die logopädische Versorgung für Jugendliche im Alter von Sekundarstufe II, die weiterhin auf eine logopädische Therapie angewiesen sind, sichergestellt werden?
2. Wie wird gewährleistet, dass Jugendliche, die auf unterstützte Kommunikation (UK) angewiesen sind, auch nach der obligatorischen Schulzeit in ihren kommunikativen Fähigkeiten weiterhin unterstützt werden?
3. Welche gesetzlichen Anpassungen sind vorzunehmen, um die therapeutische Massnahme für logopädische Therapien im Anschluss an die obligatorische Schulzeit zu gewährleisten?
4. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt, um die Chancengerechtigkeit nach der obligatorischen Schulzeit zu gewährleisten und allen Jugendlichen mit einer Sprach-, Sprech- oder Redeflussstörung Therapie zu ermöglichen? Insbesondere ist zu prüfen, inwiefern die Bildungsgerechtigkeit heute gegeben ist und wie sichergestellt werden kann, dass auch Jugendliche aus einkommensschwachen Verhältnissen Zugang zu den Angeboten haben.
5. Könnte der Kanton Basel-Stadt die Regelungen von anderen Kantonen übernehmen, die eine logopädische Therapie für diese Altersgruppe anbieten und finanzieren?
6. Gibt es kurzfristige Massnahmen, um betroffenen Jugendlichen Unterstützung zu bieten, bis eine langfristige Lösung gefunden ist?

¹ Eine Sprachentwicklungsstörung bedeutet, dass ein Kind, Jugendliche*r oder Erwachsene*r Schwierigkeiten beim Sprechen und/oder beim Verstehen von Sprache hat. Eine Sprachentwicklungsstörung ist eine nicht sichtbare Beeinträchtigung, die ungefähr zwei Kinder pro Schulklasse betrifft. Sie beeinflusst den Schriftspracherwerb, das Lernen im Allgemeinen, Freundschaften und das emotionale Wohlbefinden (DLD Fact Sheet: <https://radld.org/wp-content/uploads/2020/09/DLD-Fact-Sheet-German.pdf>)

Anina Ineichen, Laurin Hoppler, Franziska Roth, Heidi Mück, Sandra Bothe, Joël Thüning, Brigitte Gysin, Catherine Alioth, David Jenny

3. Anzug betreffend eine Vereinfachung der Steuererklärungen (vom 14. Mai 2025)

25.5195.01

Das Ausfüllen der Steuererklärung stellt für viele Menschen aus verschiedenen Gründen eine Herausforderung dar. Die Digitalisierung der Steuererklärung lässt viele Menschen zurück. Die schriftliche Steuererklärung ist schwer verständlich. Viele Menschen fallen dazwischen. Durch nicht fristgerecht eingereichte Steuererklärungen entstehen Folgeprobleme, aber auch ein Aufwand für die Steuerbehörden. Im Sinne der Prävention von amtlichen Steuereinschätzungen, aber auch einer bürger:innenfreundlichen Verwaltung und einer Minimierung des Aufwandes seitens der Behörde sollte die Steuererklärungen in bestimmten Fällen vereinfacht werden.

Die baselstädtische Bevölkerung sollte in Zukunft die Möglichkeit haben, eine schlanke und leicht verständliche Steuererklärung auf Papier auszufüllen, sofern sie von folgenden Punkten nicht betroffen sind:

- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit
- Liegenschaft/en
- Kapitaleleistungen aus Vorsorge
- Lebensversicherungen
- Wertschriften und Kryptowährungen
- Schenkung, Erbvorbezug, Erbschaft und Beteiligung an einer Erbengemeinschaft
- Lotteriegewinn
- Geschäftsvermögen
- Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen oder Säule 3 a

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- wie eine solche Massnahme umgesetzt werden könnte.
- welche anderen Massnahmen es gäbe es, um die Steuererklärung für Menschen mit einfachen Einkommensverhältnissen zu vereinfachen und die Hürde für die Betroffenen zu senken.
- inwiefern diese Menschen weiter unterstützt werden können.

Pascal Pfister, Christine Keller, Stefan Wittlin, Patrizia Bernasconi, Nicole Amacher, Johannes Sieber, Thomas Widmer-Huber, Anina Ineichen, Bruno Lötscher-Steiger

4. Anzug betreffend Kennzeichnung von Rollstuhlzugänglichkeit bei Trams (vom 14. Mai 2025)

25.5197.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz muss in der Schweiz der Öffentliche Verkehr behindertengerecht und rollstuhlgängig sein. In Basel-Stadt ist dies leider noch nicht vollumfänglich gewährleistet. Je nach Tram-Typ (insbesondere bei Be 4/4 477–502 «Cornichon mit Sänfte-Anhänger») kann man mit einem Elektrorollstuhl nicht einsteigen, selbst bei erhöhter Haltestellenkante.

Als Betroffener hat man weder über den Online-Fahrplan (offizielle BVB- und TNW-App) noch vor Ort die Möglichkeit zu erfahren, ob ein Tram rollstuhlgängig ist oder nicht. Das erschwert es den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern die Fahrt per ÖV zu planen.

Andere Schweizer Städte haben das Problem so gelöst, dass in deren ÖV-Apps und elektronischen Haltestellenanzeigen (dynamische Fahrgastinformation, DFI) ein Rollstuhlsymbol angezeigt wird.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie sichtbar gemacht werden kann, welche Trams für Elektrorollstuhl vollum-fänglich zugänglich sind.
- welche Kosten mit dieser Einführung verbunden wären (Einmalkosten und laufende Kosten).

Michael Graber, Georg Mattmüller, Raffaella Hanauer, Christoph Hochuli, Nicole Strahm-Lavanchy, Thomas Widmer-Huber, Brigitte Gysin, Andrea Elisabeth Knellwolf, Brigitte Kühne, Fleur Weibel, Daniela Stumpf-Rutschmann, Brigitta Gerber, Johannes Barth

5. Anzug betreffend «Wie geht's den jungen Männern in Basel-Stadt?»
(vom 14. Mai 2025)

25.5198.01

Die Serie «Adolescence» lässt aufhorchen. Sie behandelt Themen wie Online-Radikalisierung und entgrenzte Frauenfeindlichkeit unter männlichen Jugendlichen. Männliche Jugendliche und junge Männer stehen grundsätzlich unter Druck: Einerseits sind traditionelle Männlichkeitsanforderungen (Härte, Stärke etc.) vor allem in der gleichgeschlechtlichen Peer-Group immer noch wirkmächtig. Andererseits wird immer sichtbarer, welche problematische Folgen diese Verhaltensweisen haben (namentlich, dass sie gewalttätiges und gesundheitsgefährdendes Verhalten begünstigen). In diesem Orientierungsvakuum werden die jungen Männer weitgehend sich selber überlassen, in den sozialen Medien treffen sie auf immer radikalere, frauenhassende Online-Subkulturen («Manosphere»), welche männliche Vorherrschaft propagieren. Neben Frauen werden auch Männer, die homosexuell sind oder ein anderes Männerbild vertreten, von dieser Bewegung diskriminiert und angegriffen.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht erstaunlich, dass viele männliche Jugendliche und junge Männer die in der Verfassung verankerte Gleichstellung als Angriff auf sie selber wahrnehmen. Das Schweizer Gleichstellungsbarometer 2024 zeigt beispielsweise, dass junge Männer zunehmend verunsichert sind und gegenüber Gleichstellung negativer eingestellt sind als frühere Generationen. Eine aktuelle Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums zu jungen Männern im Alter von 18 bis 29 Jahren in Deutschland lässt in dieser Situation aufhorchen¹. Sie zeigt, dass viele männliche Jugendliche Vorstellungen einer von Ungleichheit geprägten Geschlechterordnung anhängen, welche das Bild einer dominanten Männlichkeit zementiert. Expert*innen warnen, dass diese Entwicklungen den Boden für eine männlichkeitsideologische Radikalisierung bereiten, die auf verschiedenen Ebenen gefährlich ist für die Sicherheit und das Zusammenleben.

In der Schweiz sind verlässliche Daten Mangelware. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, mithilfe einer Studie zu prüfen und zu berichten, wie es den jungen Männern im Kanton Basel-Stadt geht. Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden:

1. Welche unterschiedlichen Einstellungen (idealerweise angelehnt an die Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums) lassen sich bei jungen Männern in Basel-Stadt unterscheiden?
2. Gibt es Anzeichen dafür, dass sich auch bei uns ein wachsender Teil der jungen Männer männlichkeitsideologisch radikalieren? Gibt es auch in Basel-Stadt eine möglicherweise wachsende Gruppe von jungen Männern, die u.a. das staatliche Gewaltmonopol in Frage stellen und sich legitimiert sehen, selber Gewalt auszuüben (Gruppe der sogenannten «maskulinistisch-faschistoide Performer» in der Studie des deutschen Bundesfamilienministeriums)?
3. Wenn ja: In welchen Milieus sind diese Männer besonders stark vertreten? Welche soziodemografischen Merkmale haben sie?
4. Welche Projekte oder Initiativen im schulischen und ausserschulischen Bereich gibt es bereits resp. müssten entwickelt werden, um diesen Dynamiken zu begegnen?
5. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus den Daten, um jungen Männern Orientierung zu bieten und Radikalisierungstendenzen wirksam entgegenzuwirken?

Anschliessend an die Ergebnisse der Studie soll der Regierungsrat prüfen und berichten, inwiefern der Kanton aufsuchende Männerarbeit im virtuellen Raum («Manosphere») und weitere Massnahmen einsetzen wird, um dieser Entwicklung etwas entgegenzuhalten.

¹ www.bmfsfj.de/resource/blob/254848/eb1d948ce265307edd61b2403d4a26af/junge-maenner-im-alter-von-18-bis-29-jahren-data.pdf

Claudio Miozzari, Daniel Gmür, Andrea Strahm, Johannes Sieber, Olivier Battaglia, Christian C. Moesch, Laurin Hoppler, Melanie Nussbaumer, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Barbara Heer

6. Anzug betreffend bessere Lösungen für Teilzeitarbeitende in der PKBS
(vom 14. Mai 2025)

25.5201.01

Die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) ist die Vorsorgeeinrichtung des Staatspersonals und der staatsnahen Betriebe in Basel-Stadt. Ende 2023 waren über 26'000 Personen aktiv bei der PKBS versichert. Über 16'000 Personen kamen zum selben Zeitpunkt in den Genuss von Renten der PKBS.

Gemäss Website definiert die PKBS die Eintrittsschwelle für Mitarbeitende beim Kanton beim gesetzlichen Maximum gemäss BVG. Das bedeutet, dass nur Personen ab einem Jahresverdienst von aktuell 22'680 CHF versichert werden. Dies ist für Personen, die tiefe Löhne beziehen und für Teilzeitarbeitende ein Nachteil. Insbesondere Personen mit Anstellungen bei mehreren Arbeitgeber*innen müssen die hohe Schwelle und entsprechende Abzüge gleich mehrfach leisten, ihre Altersvorsorge fällt entsprechend gering aus.

Viele Pensionskassen bieten ihren angeschlossenen Betrieben tiefere Eintrittsschwellen und entsprechend auch tiefere Koordinationsabzüge an. Diese Lösungen werden der heutigen Arbeitsrealität deutlich besser gerecht.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen für die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität des Kantons zu prüfen, ob und wie die Geringverdienenden und Teilzeitarbeitenden und Personen mit Anstellungen bei mehreren Arbeitgeber*innen innerhalb der PKBS besser versichert werden können und entsprechende Gesetzesanpassungen vorzuschlagen. Insbesondere soll geprüft werden, wie eine tiefere Eintrittsschwelle und ein entsprechend reduzierter Koordinationsabzug für die Kantonsangestellten umgesetzt werden kann.

Claudio Miozzari, Leoni Bolz, Niggi Daniel Rechsteiner, Bruno Lötscher-Steiger, Jo Vergeat, Bülent Pekerman, Christine Keller, Barbara Heer, Patrizia Bernasconi

7. Anzug betreffend die langfristige Unterstützung der Ukraine (vom 14. Mai 2025)

25.5203.01

Im Februar jährte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine zum dritten Mal und insgesamt dauern die Angriffe auf die ukrainische Integrität schon über zehn Jahre an. Dies stellt die Ukraine vor grosse Herausforderungen. Selbst bei einer zeitnahen friedlichen Beilegung des Konfliktes wird es abgesehen vom menschlichen Leid noch Jahrzehnte dauern, bis die kriegsversehrten Gebiete sowie die Infrastruktur im ganzen Land wieder mindestens dem Vorkriegsniveau entsprechen.

Basel-Stadt hat zu Beginn des Angriffskrieges neben der Unterstützung von Geflüchteten auch Hilfsleistungen im Sinne der Nothilfe getätigt. Seither blieb Basel-Stadt aber passiv. Jedoch gibt es einige zivilgesellschaftliche Engagements, welche aufgrund von privater Initiative konkrete Nothilfe vor Ort leisten.

Auf nationaler Ebene entsteht zudem eine Infrastrukturplattform (Support and Recovery Platform) mit Sitz in Basel, mit dem Ziel die Weitergabe von in der Schweiz nicht mehr benötigtem Material und Anlagen in die Ukraine zu ermöglichen.

Schliesslich gibt es europaweit Städte, welche mit einer ukrainischen Partnerstadt Projekte umsetzen (z. B. Augsburg) und somit gezielt an einem Ort mit ihrem jeweiligen Knowhow Hilfe leisten. Die Ukraine hat kürzlich auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass Partnerschaften auf städtischer Ebene erleichtert werden.

Aus Sicht der Unterzeichnenden soll Basel-Stadt aufgrund der langwierigen Auswirkungen des Angriffskrieges auf die Ukraine und Europa mehr Engagement zeigen und im Rahmen der Möglichkeiten eines Kantons aktiv werden und eine längerfristige Unterstützung erbringen.

Entsprechend bitten die Unterzeichnenden folgendes zu prüfen und zu berichten:

Die Unterstützung der nationalen Infrastrukturplattform in ihrer Tätigkeit und deren Austausch mit Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung und weiteren Unternehmen, um ein Secondlife von nicht mehr benötigten Materialien in der Ukraine zu ermöglichen.

Die langfristige Unterstützung von privaten Vereinen im Kanton Basel-Stadt in ihrem Engagement für die Nothilfe.

Eine Partnerschaft mit einer geeigneten ukrainischen Stadt mit dem Ziel der Nothilfe und nachhaltigen Entwicklung während und nach dem Krieg.

Oliver Thommen, Jo Vergeat, Anouk Feurer, Bülent Pekerman, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Fleur Weibel, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Oliver Bolliger, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Christoph Hochuli, Brigitte Kühne, Niggi Daniel Rechsteiner, Raffaella Hanauer, Joël Thüring, Luca Urgese, Gabriel Nigon, Lea Wirz

8. Anzug betreffend humanitäre Nothilfe und längerfristige Aufbauhilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza

25.5234.01

Am 18. März 2025 wurde die vereinbarte Waffenruhe zwischen Israel und der Hamas aufgehoben und seitdem fliegt die israelische Armee wieder Angriffe auf die Infrastruktur und gegen die Zivilbevölkerung in Gaza. Die aktuelle Situation in Gaza ist ein menschliches Drama und eine humanitäre Katastrophe.

Seit zwei Monaten blockiert die israelische Regierung jegliche internationale Hilfslieferungen nach Gaza und die Essensvorräte neigen sich dem Ende zu. Die UNO warnt seit Mitte April 2025 vor der schlimmsten Notlage für die Zivilbevölkerung seit Kriegsbeginn. Durch die Blockade ist die Zivilbevölkerung in Gaza vom Hungertod bedroht. Vor allem für die Kinder ist die aktuelle Lage dramatisch. Die internationale Gemeinschaft verurteilt das Vorgehen der israelischen Regierung als untragbar und inakzeptabel.

Ebenfalls am 18. März 2025 hat sich der Ständerat gegen einen sofortigen Zahlungsstopp gegenüber dem Palästinenserhilfswerk der UNO (UNRWA) entschieden. Die humanitäre Tradition der Schweiz muss auch in der Zukunft gewährleistet sein – Menschenrecht, Völkerrecht und humanitäre Hilfe dürfen nicht aufgegeben werden.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat im April 2024 aufgrund der verschärften Lage für die humanitäre Nothilfe im Nahen Osten 250'000 Franken an internationale Hilfsorganisationen gesprochen.

In Deutschland bestehen einige Städtepartnerschaften zwischen deutschen Städten und Orten in Palästina mit dem Ziel konkrete Hilfsprojekte zu unterstützen, die Infrastruktur sowie die internationale Beziehungen zu stärken und den Dialog zu fördern. So besteht beispielsweise zwischen Köln und Bethlehem bereits seit 1996 eine Städtepartnerschaft.

Der Krieg in Gaza und seine Folgen für die Konflikte im Nahen Osten bereitet vielen Menschen hier in Basel und weltweit grosse Sorgen und lässt uns ohnmächtig zurück. Wir wünschen uns ein starkes humanitäres Engagement und friedensfördernde Massnahmen – im Wissen, dass der Spielraum beschränkt ist.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie so zeitnah als möglich für die Zivilbevölkerung in Gaza Leistungen der Nothilfe gesprochen, welche Unterstützung beim Wiederaufbau der Infrastruktur in Gaza nach dem Krieg und welche Massnahmen zur Milderung der sozialen und psychischen Folgen des Kriegs in Gaza, in den palästinensischen Gebieten und in Israel geleistet werden können.

Namentlich bitten wir um Prüfung und Berichterstattung zu folgenden Anliegen:

- In welcher Form und in welcher Höhe finanzielle Leistungen der humanitären Nothilfe für die Zivilbevölkerung in Gaza für die Jahre 2025 und 2026 geleistet werden können;
- In welcher Form und in welcher Höhe sich der Kanton Basel-Stadt nach Beendigung des Krieges in der Aufbauhilfe der Infrastruktur mit finanziellen Leistungen für die Zivilbevölkerung in Gaza beteiligen kann;
- Wie sich der Kanton Basel-Stadt an Unterstützungsprogramme zur Behandlung von psychischen Kriegstraumatisierungen aller Betroffenen beteiligen kann und welche friedensfördernden Massnahmen aus der Zivilbevölkerung in Gaza, Palästina und Israel unterstützt werden können;
- Ob der Kanton Basel-Stadt Resettlement-Flüchtlinge – bspw. Kinder ohne Eltern mit einer humanitären Aufnahme eine Zukunft bieten kann;
- Ob eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Gaza oder in den palästinensischen Gebieten zwecks Wiederaufbau und zur Stabilisierung des Friedens eingegangen werden kann.

Oliver Bolliger, Fina Girard, Barbara Heer, Fleur Weibel, Julia Baumgartner, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Jo Vergeat, Melanie Nussbaumer, Nicola Goepfert, Hanna Bay, Johannes Sieber, Melanie Eberhard, Béla Bartha, Patrizia Bernasconi, Tonja Zürcher

9. Anzug betreffend Verbesserung der Regierungsrats-Wahlen

25.5253.01

Am 26. Januar 2025 konnte man in Belarus einen neuen Staatspräsidenten wählen. Es gab fünf Kandidaten. Aber auf dem Wahlzettel gab es noch eine andere Möglichkeit: Man konnte das Kreuz machen bei «Gegen alle Kandidaten».

Wenn in Basel Wahlen in den Regierungsrat stattfinden, stehen auf dem Wahlzettel die Kandidaten. Der Wähler hat aber nicht die Möglichkeit, seinen Unmut auszudrücken gegen alle Kandidaten.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass auf dem Wahlzettel für die Regierungsratswahlen vom Oktober 2028 auch auf dem Wahlzettel steht «Gegen alle Kandidaten».

Eric Weber

10. Anzug betreffend offene Wettbewerbe und Nachwuchsförderung für die Architekturstadt Basel

25.5257.01

Die Anzahl offener Architekturwettbewerbe in Basel ist rückläufig, seit rund drei Jahren wurden vom Kanton nur noch selektive Verfahren mit Präqualifikation ausgeschrieben. Für die Präqualifikation muss nachgewiesen werden, dass ein Architekturbüro bereits ein oder gar mehrere vergleichbare Projekte umgesetzt hat. Bei Umbauvorhaben, welche erfreulicherweise mehr und mehr zum Standard werden, werden meist Planerwahlverfahren, also Ausschreibungen samt Honorarofferte, und keine Architekturwettbewerbe durchgeführt. Bei Planerwahlverfahren sind die gebauten Referenzen ein ebenso wichtiges Zuschlagskriterium wie bei einer Präqualifikation.

Die Präqualifikation ist gerade für junge Büros ohne Referenzen eine Hürde, die schwer zu überwinden ist. Letztlich sollte die Qualität der architektonischen Arbeit entscheidend sein: Nur weil ein Büro bereits ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, heisst nicht, dass dieses Büro auch für eine andere Situation den besten Lösungsvorschlag erarbeiten wird. Und auch umgekehrt: Dass ein Büro noch nie ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, bedeutet nicht, dass dieses für die gestellte Aufgabe nicht qualifiziert sei.

Ein Wettbewerbsverfahren dient der Ideenfindung, und der offene Wettbewerb ist eine besondere Errungenschaft der Schweizer Planungskultur. So hält auch der von ausgewiesenen Fachpersonen verfasste "Aufruf von Einsiedeln" fest: Der Wettbewerb "gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchses. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung." Die achte Forderung des Aufrufs lautet denn auch: "Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch

Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität."

Der Vorteil des offenen Wettbewerbs ist offensichtlich: Er ist maximal niederschwellig. Jede und jeder kann einen Vorschlag einreichen. Die beste Idee gewinnt. In Fällen, in denen die nötige Erfahrung für die Umsetzung fehlt, gibt es nach gewonnenem offenem Wettbewerb die Möglichkeit, ein Büro mit Ausführungserfahrung für die Realisierung beizuziehen. Der offene Wettbewerb ist nicht für jede Aufgabe das Allheilmittel und ein Verfahren mit Präqualifikation schliesst auch die Nachwuchsförderung nicht per se aus. Dies zeigen nicht zuletzt auch Beispiele aus Basel wie etwa die Verfahren für das Primarschulhaus Walkeweg (2021) oder die Überbauung Nautentor (2023), wobei diese Verfahren teilweise seitens Architekturbüros hinsichtlich des hohen Aufwands auch kritisiert wurden.

Die Anzugstellenden wollen der öffentlichen Hand auch in Zukunft die Freiheit lassen, das jeweils beste Verfahren auszuwählen bzw. zu konzipieren, sind aber der Meinung, dass offene Wettbewerbe und eine breitere Nachwuchsförderung in der Architekturstadt Basel gestärkt werden sollten.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie in Basel wieder vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt werden könnten;
- wie auch bei selektiven Verfahren, insb. bei Planerwahlverfahren, die Teilnahme von jungen Architekturbüros sichergestellt werden kann;
- wie der Aufwand seitens Architekturbüros auch bei Varianzverfahren in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann;
- wie auch bei Umbauvorhaben vermehrt auf Varianzverfahren gesetzt werden könnte.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Fina Girard, Stefan Wittlin,
Christoph Hochuli, Michael Hug, Daniel Albiets, Pascal Messerli, Silvia Schweizer

Interpellationen

Interpellation Nr. 34 (April 2025)

25.5174.01

betreffend möglicher Terror-Anschlag in Basel während des Eurovision Song Contest

Noch nie stand Basel vor so einem Gross-Anlass wie jetzt im Mai 2025. Oft wird in den Medien berichtet, man hätte es in Basel auch gut organisiert, als in 2022 der Staatspräsident von Israel in Basel war.

Aber beim Eurovision Song Contest handelt es sich nicht nur um einen Besuch eines Präsidenten. Da kommt viel mehr zusammen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wird der Einsatz von privaten Drohnen während der ganzen Zeit des ESC verboten?
2. Wird es ein Flugverbot über Basel geben? Wenn ja, wie ist das technisch möglich, wegen dem Euro Airport Basel?
3. Die Roche-Türme sind sehr hoch. Daher sind sie prädestiniert für einen Terror-Anschlag. Man denke nur an den 11. September 2001. Gibt es für die Roche-Türme ein Sicherheits-Konzept mit Flugabwehr? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Roche?
4. Es gibt immer wieder Flitzer auf Fussball-Plätzen oder Menschen, die eine Bühne für politische Zwecke missbrauchen. Wie wird verhindert, dass niemand die Bühne beim Finale crasht?
5. Beim FC Basel und bei Länderspielen in Basel gab es schon viele Vorfälle, wie dass Greenpeace Z.B. ein Transparent plötzlich zeigte. Wie will man verhindern, dass Transparente mit in die Halle zum Finale gebracht werden. Sind daher Taschen-Kontrollen durch die Polizei angesagt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 35 (April 2025)

25.5177.01

betreffend Förderung von Diversity-Zielen durch Anreize

Mitte März 2025 wurde in den Medien kommuniziert, dass Pharmakonzerne und weitere grosse Firmen, die in Basel-Stadt ansässig sind, ihre Diversity-Bereiche abbauen. So wurden, wie SRF berichtete, die Mitarbeitenden des Pharmakonzerns Roche darüber unterrichtet, dass die Chief Diversity Offices in Basel und den USA umbenannt und neu ausgerichtet würden.

Dem vorausgegangen ist ein Dekret vom Präsidenten der USA, das scheinbar Projekte unterbinden soll, die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und Inklusion zum Ziel haben. Nachdem in den USA abgeklärt wurde, dass diese Anordnungen nicht rechtswidrig seien, scheinen nun nicht nur zahlreiche amerikanische, sondern auch europäische Unternehmen ihre Diversitätsprogramme zurückzufahren.

Diese Tendenz ist beängstigend und weist in eine Richtung, die der Gesellschaft nicht nur im Hinblick auf Gleichstellung und Diversität schaden, sondern sich negativ in viele weitere Bereiche ausweiten wird.

Es ist der Interpellantin klar, dass Verwaltung und Regierung hier nicht direkt eingreifen und die Fortführung von Diversitätszielen verlangen können. Jedoch können dafür Anreize geschaffen werden. Zudem kann bei Vereinbarungen zumindest auf Verordnungsebene durchaus eine Klausel zu den Bereichen Gleichstellung, Diversität und Inklusion eingebaut werden.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Welchen Stellenwert misst die Regierung Diversitätszielen in der Privatwirtschaft bei?
2. Welche Anreize könnten für eine Erstellung oder eine Beibehaltung von Diversitätskonzepten und -zielen in der Privatwirtschaft seitens Regierung, resp. Kanton, geschaffen werden?
3. Gibt es bereits auf Gesetzes- oder Verordnungsebene Anreize, die mit Anreizen, auf Diversitätsbestrebungen nicht zu verzichten, vergleichbar wären?
4. Sieht die Regierung weitere Einflussmöglichkeiten des Kantons auf hier ansässige Firmen im Bereich Diversity?

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 41 (April 2025)

25.5185.01

betreffend Stand der Planungen für eine vom Grossen Rat verlangte Publikumssporthalle

2020 reichte Grossrat Alex Ebi eine Motion ein, mit der er ein neues Hallenbad und eine Publikumssporthalle verlangte. Die Motion wurde überwiesen. Der Regierungsrat bejahte den Bedarf für ein zusätzliches Hallenbad und eine Sporthalle mit Zuschauerkapazitäten und moderner Einrichtung. Dabei erwähnte der Regierungsrat die Vereine der Mannschaftssportarten, welche in den beiden höchsten Schweizer Ligen aktiv sind.

In einem Zwischenbericht erklärte der Regierungsrat, die beiden Anliegen separat zu verfolgen; für ein Hallenbad bestünden bereits Planungen im Gebäude des Musical Theaters.

Hinsichtlich Publikumssporthalle wurde im März 2021 mitgeteilt, das Sportamt habe bereits Abklärungen getroffen. Auch sei eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdepartements daran, Abklärungen zu treffen und erste Ergebnisse würden im Herbst 2023 vorliegen. In der Folge ersuchte der Regierungsrat um eine Fristverlängerung bis 2025.

In Bezug auf die Planung einer Publikumssporthalle ist offensichtlich noch nichts passiert. Es wirkt seltsam, wenn es nicht möglich ist, im Zeitraum von fünf Jahren erste Ergebnisse vorzulegen – vor allem vor dem Hintergrund der sehr positiven ersten Reaktion des Regierungsrats auf das Begehren und den dringenden Bedarf der Sportvereine.

In der Zwischenzeit haben unter der Leitung des RTV 1879 Gespräche der Sportvereine stattgefunden, welche eine solche Halle gerne benützen würden. Auch Ideen für Standorte sind bei diesen privaten Organisationen vorhanden,

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zu seinen Aussagen aus dem Jahr 2020, wonach er den Bedarf für eine Publikumssporthalle mit ansprechender Platzzahl als gegeben erachtet?
2. Welche Resultate haben die 2021 erwähnten Abklärungen des Sportamts gezeitigt?
2. Welche Ergebnisse resultieren aktuell aus der Arbeitsgruppe des Finanzdepartements, nachdem Resultate nicht wie in Aussicht gestellt im Herbst 2023 vorgelegt wurden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit den interessierten Vereinen in Verbindung zu treten und deren Ideen in die eigenen Planungen einzubeziehen?
4. Welche Areale auf baselstädtischem Boden oder in der näheren ausserkantonalen Umgebung können für den Bau einer solchen Halle geeignet sein?
5. Wie sieht der Zeitplan für das weitere Vorgehen aus, nachdem seit der Einreichung der Motion bis heute üblich viel Zeit vergangen ist?

Gabriel Nigon

Interpellation Nr. 44 (April 2025)

betreffend Auslagerung der Margarethenklinik

25.5188.01

Die Schönheitsklinik des Universitätsspitals Basel (Margarethenklinik) wurde anfangs März 2025 in eine selbständige Tochtergesellschaft überführt. Die nun ausgelagerte Margarethenklinik ist seit 2019 spezialisiert auf ästhetische Medizin und stand vor einem Jahr wegen einer „Frühlingsaktion“ für eine Laserbehandlung der Vagina-Schleimhaut in der Kritik.

Als Begründung für die Auslagerung wird vom Universitätsspital Basel (USB) die Erweiterung der unternehmerischen Freiheit ins Feld geführt. Mitte März 2025 präsentierte sich die Margarethenklinik, sowohl auf Instagram als auch mit einer neuen Website, bereits in einem neuen Look. Die neue Ausrichtung ist offensichtlich. Anstatt ein medizinisches Angebot für Krankenversichernde zu leisten, wird auf die Zielgruppe von finanzstarken Selbstzahlende im Bereich der Schönheitsmedizin fokussiert.

Die Tatsache, dass das Universitätsspital Basel eine ihrer Kliniken auslagert, um mehr unternehmerische Freiheiten zu erlangen ist je nach Betätigungsfeld durchaus problematisch. Im Unterschied zu einer privaten Klinik ist eine selbständige Tochtergesellschaft weiterhin Teil des USB und wird als solche in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt als Eigner des Universitätsspital Basel muss somit ein Interesse haben, dass das USB in seinen Tätigkeitsfeldern und in seinem Öffentlichkeitsauftritt dem Anspruch einer Universitätsklinik gerecht wird.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Kenntnis von der Überführung in eine selbständige Tochtergesellschaft bzw. wurde er als Eigner des USB diesbezüglich konsultiert und hat er diese beauftragt?
2. Welche Vorteile für das USB sieht der Regierungsrat mit der Auslagerung der Margarethenklinik und der Erweiterung der unternehmerischen Freiheiten?
3. Bestehen für den Regierungsrat Grenzen in der Interpretation dieser Freiheiten? Müssen neue medizinische Eingriffe und Behandlungstechniken begründet und bewilligt werden, so dass unnötige nicht medizinisch indizierte Eingriffe aufgrund Schönheitstrends verhindert werden können? Falls ja von welchem Gremium?
4. Welche Auswirkungen hat die Auslagerung der Margarethenklinik auf das Personal?
5. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch zukünftig die Margarethenklinik auf Werbekampagnen für nicht medizinisch indizierte Schönheitsbehandlungen à la „Frühlingsaktion für Laserbehandlungen“ verzichten muss?
6. Hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Kenntnis von weiteren geplanten Auslagerungen von Seiten des Universitätsspitals Basel? Steht beispielsweise die Dialysestation in Reinach vor einer Auslagerung?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 47 (Mai 2025)

betreffend Interpellation KI beendet das Ächzen über das Krächzen

25.5205.01

In der Beantwortung der Interpellation 24.5127.07 vom 8. Mai 2025 kommt der Regierungsrat zum richtigen Schluss, dass Krähen äusserst intelligent und anpassungsfähig sind und ihre Präsenz in Städten zu grossen Herausforderungen führt. Die Basler Krähen haben zwischenzeitlich diese Attribute aufs Trefflichste bewiesen: Nach wie vor benutzen sie die bereitgestellten Bebbisäcke als angerichtete kalte Büffets mit den sehr unappetitlichen Folgen auf den Trottoirs der Stadt. Auch die gutgemeinte Verkürzung der Schnittintervalle für die Baumkronen von vier auf zwei Jahre beeindruckt die lärmige Überpopulation dieser Vogelgattung nicht im Geringsten. Die im Erlenmattquartier installierten Unterflurcontainer haben die erhoffte Reduktion der Population nicht bewirkt, wie man per Augenschein ohne weiteres erkennen kann. Die Bewohnerschaft des Erlenmatt (speziell um den Anne-Frank-Platz) wird täglich bereits im Morgengrauen durch den Lärm dieser Vögel unsanft aus dem Schlaf geholt. Und nicht zuletzt sollen die Glasschäden am neuen Biozentrum von abenteuerlustigen Krähen stammen, die Kieselsteine von Dach herunterwerfen 1).

Nach dem Motto „immer cleverer als die Krähen zu sein“ setzen deutsche Städte seit kurzem erfolgreich Künstliche Intelligenz im Kampf gegen zu viele Krähen ein 2). Registriert das System eine grössere „Krähenaktivität“, indem mehrere Krähen in der Nähe Lärm machen, kommen Krähen-Schreck- und Warnrufe aus Lautsprechern, was die Vögel vertreiben soll. Dabei arbeitet das System mit Algorithmen, die selbstlernend sind. Denn einfach nur aufgenommene Krähen-Warnrufe abzuspielen, würde bei diesen cleveren Vögeln zu einer Gewöhnung führen. Deswegen passt sich das System der jeweiligen Situation an. Auch variiert die KI immer wieder die Töne und ruft auch nicht Vögeln nach, die sich bereits entfernt haben. Eine Firma Ornitec in Schleswig-Holstein vertreibt dieses Abwehrsystem namens BirdAlert.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den durch Krähen verursachten Glasschäden am neuen Biozentrum?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Überpopulation durch die eingeleiteten Massnahmen (wie z.B. regelmässigeres Zurückschneiden der Baumkronen) zurückgebildet hat und sich die Zustände gebessert haben?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anwendung von KI Systemen zur Abschreckung der Krähen zu prüfen und solche auch einzusetzen?
4. Was sind die Kosten eines solchen KI Einsatzes?

BaZ Artikel vom 5.7.2022

SWR Aktuell vom 27.2.2024, Stadt Ludwigsburg

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 48 (Mai 2025)

betreffend die Aufhebung von Parkplätzen an der St. Jakobs-Strasse zugunsten eines Velostreifens – Kommunikation, Nacharbeiten und Auswirkungen auf das Quartier

25.5206.01

Zwischen der Autobahnausfahrt City und dem St. Jakob-Denkmal wurden in der Nacht auf den 8. April 2025 rund 30 Parkplätze aufgehoben, um einen neuen Velostreifen zu markieren. Die Umsetzung dieser Massnahme hat bei zahlreichen Anwohnenden zu Verunsicherung, Unmut und praktischen Problemen geführt. Insbesondere stellen sich Fragen zur Kommunikation durch die Behörden, zur Art und Weise der Umsetzung sowie zu den Auswirkungen auf das Quartier.

So wurde das Halteverbot erst am Morgen des 7. April 2025 ab 07:00 Uhr signalisiert. Bis zum Nachmittag (13:30 Uhr) waren keine Arbeiten im Gang. Die Polizei war nicht informiert und verwies an das Tiefbauamt – dieses wiederum konnte ebenfalls keine Auskunft geben. Erst gegen 18:00 Uhr begannen Arbeiten, offenbar ohne vorherige Ankündigung, und es zeigte sich, dass die Parkflächen aufgelöst und die Markierungen verändert werden. Dies geschah teilweise in der Nacht, was bei Anwohnenden zusätzlich für Irritation und Verunsicherung sorgte.

Gleichzeitig ist das Quartier bereits stark belastet: Eine hohe Nutzungsdichte durch eine Sporthalle, eine Schule, Hotels, Geschäfte und die Nähe zur Autobahn generieren grossen Parkdruck. Neu parkieren Fahrzeuge vor Schlafzimmerfenstern, was zu Lärmbelastung führt. Zudem erschwert die neue Situation offenbar die Entleerung von Abfallcontainern. Anwohnende kritisieren ausserdem, dass die Parkflächen abgebaut wurden, obwohl die Gebühren für die blauen Parkkarten kürzlich erhöht worden sind – was als Schikane empfunden wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Aufhebung der Parkplätze erst am 7. April 2025 mit Halteverbotsschildern signalisiert, obwohl die Arbeiten gemäss Angaben des Tiefbauamts bereits im Oktober 2024 im Kantonsblatt angekündigt wurden? Weshalb wurde damals keine Frist für die geplanten Arbeiten kommuniziert?
2. Weshalb begannen die tatsächlichen Bauarbeiten erst ab ca. 18:00 Uhr, teilweise nachts, ohne klare Information an Anwohnende?
3. Ist es zulässig, Markierungsarbeiten mit lärmintensiven Geräten in Wohnquartieren nach 22:00 Uhr vorzunehmen, ohne vorgängige Information?

5. Weshalb wurden weder die Polizei noch die Mitarbeitenden des Tiefbauamts am 7. April 2025 über die bevorstehenden Arbeiten ausreichend informiert?
6. Wie wird sichergestellt, dass bei künftigen Umwidmungen oder Aufhebungen von Parkflächen – auch bei blossen Markierungsänderungen – die betroffenen Anwohnenden zusätzlich zur Publikation im Kantonsblatt auch per Briefeinwurf direkt informiert werden? Wäre ein solcher Einwurf in der unmittelbaren Umgebung nicht verhältnismässig und technisch einfach umsetzbar?
7. Wie wurde der Bedarf an Parkflächen im Quartier vor Umsetzung der Massnahme erhoben, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung durch Gewerbe, Sporthallenbesucherinnen und -besucher sowie Anwohnende?
8. Weshalb wurde auf den Erhalt der Parkplätze verzichtet, obwohl die St. Jakobs-Strasse breit genug wäre, um Veloverkehr und Parkplätze nebeneinander zu führen und die Strasse nicht stark befahren ist? Inwiefern wurde geprüft, ob ein solches Nebeneinander möglich ist – wie es an vielen anderen Orten üblich ist?
9. Wurde eine alternative Veloroutenführung durch die parallel verlaufende 30er-Zone ernsthaft geprüft, wie sie von Anwohnenden vorgeschlagen wurde? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
10. Weshalb benötigt es neben der Velostrasse an der Engulgasse zusätzlich eine Veloroute bei der St. Jakobs-Strasse?
11. Wie werden die neu entstandenen Probleme im Zusammenhang mit der Entsorgung (Abfallcontainer) und der Zufahrt für Gewerbebetreibenden adressiert, wenn Container nun nicht mehr regulär abgeholt werden und Gewerbebetreibende nicht mehr umschlagen und parkieren können?
12. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die gleichzeitige Erhöhung der Gebühren für Parkkarten mit der gleichzeitigen massiven Reduktion an verfügbaren Parkplätzen in diesem Abschnitt?
13. Inwiefern reiht sich die Massnahme an der St. Jakobs-Strasse in eine übergeordnete Strategie ein, bestehende Parkplätze systematisch abzubauen – wie bereits an der Sevogelstrasse, Hardstrasse, dem St. Alban-Ring und der Anlage geschehen? Welche Kriterien legt der Regierungsrat solchen Entscheiden zugrunde?

Michael Hug

Interpellation Nr. 53 (Mai 2025)

betreffend der Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler

25.5221.01

Aktuell ist die Planung für die Umgestaltung der Tramhalte Riehen Dorf in vollem Gange und diese sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Neben der laufenden Diskussion um den Standort und dem Zugang zum Parkplatz Wettstein ist die Schaffung von Grünflächen ebenfalls ein zentrales Thema.

Die Baselstrasse, welche zentral durch Riehen führt, ist die höchst frequentierteste Strasse in Riehen.

Der Strassenabschnitt von der Tramhaltestelle Riehen Dorf bis zur Tramhaltestelle Beyeler ist weder begrünt noch mit Strassenbäumen aufgewertet.

An der Baselstrasse 57 auf einer Privatparzelle wurde 2023 direkt an Allmend ein Strassenbaum gepflanzt. Eine Entsiegelung und weitere Begrünung sind auf dieser öffentlich zugänglichen Parzelle bis Ende 2025 geplant.

Der Strassenabschnitt ist von grosser Wichtigkeit und repräsentativem Charakter. Das sieht auch die Gemeinde in ihrem Entwicklungsrichtplan Dorfzentrum (2010)¹ so, wo für die Baselstrasse "weitergehende, verkehrsentlastende, gestalterisch aufwertende sowie begrünende Massnahmen" geprüft werden sollten. Eine Aufwertung mit Begrünung wäre eine signifikante Aufwertung des Strassenraums: Zum einen aus ästhetischen Gründen, aber auch wegen des Schattenwurfs und des Kühlungseffekts im Sommer. Eine Aufwertung des Strassenabschnitts könnte zudem mehr Fussgänger:innen von der Fondation Beyeler entlang der Baselstrasse in den Dorfkern führen und so das Gewerbe fördern.

Das Trottoir von der Baselstrasse 57 bis Baselstrasse 67 ist 3.20 bis zu 5.50 breit. Es hat keine Parkplätze und die Breite würde reichen, um eine Gehölz- oder Staudenbepflanzung anzulegen. Genauso gibt es auf dem gegenüberliegenden Trottoir vor und nach den Parkplätzen potenzielle Flächen zu begrünen.

Gemäss dem kantonalen Bau- und Planungsgesetz (BPG BS) muss über Trottoirs und Wegen ein Freiraum von mindestens 2,5 Metern in der Höhe gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass Äste und Zweige entsprechend zurückgeschnitten werden müssen, um die Durchgangshöhe nicht zu beeinträchtigen. Obwohl keine spezifische Mindestbreite für Trottoirs in Bezug auf Baumpflanzungen festgelegt ist, sollte ausreichend Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, einschließlich Personen mit Mobilitätshilfen oder Kinderwagen, vorhanden sein. In ähnlichen Kontexten wird eine Mindestbreite von 1,5 Metern als erforderlich angesehen, um eine ungehinderte Passage zu ermöglichen. Dies entspricht auch den Vorgaben für das Aufstellen von Pflanzgefässen im öffentlichen Raum, bei denen mindestens 1,5 Meter des Trottoirs frei bleiben müssen. Somit sollte auch ausreichend Platz für ortsverträgliche Bäume vorhanden sein. Es gibt weitere Standorte entlang der Baselstrasse, welche begrünbar sind. Zusätzlich sind Kooperationen mit privaten Geldgebern zur Finanzierung denkbar, falls darin ein Hinderungsgrund besteht.

Im Rahmen des Umbaus und der Neugestaltung der Tramhaltestelle Riehen Dorf, wäre es mit einem kleinen Aufwand verbunden, Asphaltbereiche zu entfernen, zu begrünen und so den Strassenabschnitt langfristig aufzuwerten.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Zusammenarbeit und Mitsprache besteht mit der Gemeinde bei der Neugestaltung der Baselstrasse?
2. Bestehen bereits Pläne für eine Begrünung dieses Abschnittes der Baselstrasse von Riehen Dorf bis Fondation Beyeler?
3. Falls ja, welche Massnahmen sind geplant?
4. Falls nein, was spricht dagegen, solche Massnahmen in die Projektierung aufzunehmen?

Besten Dank!

¹ https://www.riehen.ch/wAssets/docs/leben-und-wohnen/bau-mobilitaet/planungen-gemeinde/entwicklungsrichtplan-dorfzentrum/dorfzentrum_planungsbericht_dez2010.pdf?highlight=entwicklungsrichtplan-dorfzentrum

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 54 (Mai 2025)

betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Parkraumsituation im Hirzbrunnenquartier

25.5222.01

Das Hirzbrunnenquartier liegt am östlichen Stadtrand des Kleinbasels. Das Quartier weist drei Hauptverkehrsachsen (Riehenstrasse, Bäumlhofstrasse, Grenzacherstrasse) auf, die Basel mit den Gemeinden Riehen und Bettingen und dem benachbarten Deutschland (Grenzach, Lössach, Weil am Rhein) verbinden. Die Verkehrsachsen sind heute schon stark belastet und werden es in Zukunft noch mehr sein. Die Erreichbarkeit des Quartiers ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.

Im Zentrum des Quartiers befindet sich das St. Claraspital (Inbetriebnahme im Jahr 1928), welches sich in den vergangenen Jahrzehnten im Kanton Basel-Stadt klar positioniert hat. Mit seinem Tumorzentrum, dem universitären Bauchzentrum, welches gemeinsam mit dem Universitätsspital betrieben wird, wird zusätzlich ein 24-stündiger Notfalldienst für die Bevölkerung betrieben.

Mit der Etappenerweiterung des St. Claraspitals, die letzte Bauetappe endete im Jahr 2022 und eine weitere steht in den nächsten 2 Jahren bevor, erfolgte eine stetige Zunahme des ruhenden und fliessenden Strassenverkehrs im Hirzbrunnenquartier. Durch die spezialisierte medizinische Behandlung werden Patienten aus der ganzen Schweiz und aus dem benachbarten Ausland ins besagte Spital überwiesen. Die Anreise erfolgt primär mit privaten Motorfahrzeugen.

Mit dem Neubau des Spitals, Seite Hirzbrunnenstrasse, wurde zusätzlich eine zweite Einstellhalle gebaut, welche durch ihre Bauweise für die Bevölkerung nicht den gewünschten Anforderungen entspricht. Konsequenz davon ist, dass Mangels genügender Parkplätze für die Tagespatienten, Besuchern, Handwerkern, Spitalpersonal, etc. deren Fahrzeuge in allen Seitenstrassen rund um das St. Claraspital parkiert werden. Für die unmittelbare Quartierbevölkerung steht nur noch ein geringfügiger Parkraum zur Verfügung.

Auch das nahegelegene Erholungsgebiet Lange Erlen und das Gartenbad/Kunsteisbahn Eglisee ziehen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an. Wegen fehlendem Parkraum werden die Fahrzeuge ebenfalls im gesamten Hirzbrunnenquartier parkiert, was bei der Anwohnerschaft zu einer zusätzlichen Mehrbelastung führt.

Mit der neuen Verkehrsführung in der Allmendstrasse ab dem Jahr 2026 (befahrbar nur noch von der Riehenstrasse herkommend. Einbahnstrasse), wird der Individualverkehr zusätzlich noch mehr in das Quartier gedrängt. Dadurch entsteht in der Hirzbrunnenstrasse und Paracelsusstrasse (Längsachsen zum St. Claraspital und Zufahrtsachsen der Berufsanität und der Berufsfeuerwehr) eine zusätzliche Mehrbelastung im Strassenverkehr.

Eine steigende Verkehrsgefährdung nicht nur für die jüngsten Quartierbewohnerinnen und -bewohner bleibt unbestritten. Dies nicht zuletzt, da im besagten Quartier, auch an den Strassenverkehrsachsen, sich Kindergärten, Schulen und Kitas befinden. Obschon in allen Quartierstrassen Tempo 30 eingeführt wurde, hat man es bisher unterlassen, eine der heutigen Zeit angepasste Verkehrslenkung (Signalisation und Bodenmarkierungen) einzuführen.

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass im Hirzbrunnenquartier zwingend notwendige und der heutigen Zeit angepasste Verkehrslenkungsmassnahmen (zur Vorbeugung von Verkehrsunfällen) bislang nicht umgesetzt wurden? Wenn ja, weshalb nicht?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um der steigenden Verkehrsgefährdung gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung zu tragen?
3. Anerkennt der Regierungsrat die unerwünschten Folgen eines Entscheids betreffend Aufhebung von Parkplätzen im Hirzbrunnenquartier für die Bevölkerung?
4. Was sind die Gründe für einen geplanten Abbau von bestehenden Parkfeldern (blaue Zone) entlang der Bäumlhofstrasse, d.h. im Teilstück Paracelsusstrasse/Allmendstrasse?
5. Wie kann der zunehmende Verkehrsfluss und die Überbeanspruchung des bestehenden Parkraumes durch auswärtige Fahrzeuglenker bewohnergerecht kompensiert werden?
6. Welche Massnahmen sind geplant, um dem stetigen Wachstum des St. Claraspitals, mit all den Nebenwirkungen für die Quartierbevölkerung, gerecht zu werden?

7. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, dass in Zukunft trotz der Ausflugsziele Landschaftspark Wiese und Gartenbad/Kunsteisbahn Eglisee genügend Parkraum im Hirzbrunnenquartier für die Anwohner und Anwohnerinnen zur Verfügung steht?
8. Im Quartier gibt es Fachleute und Vereinigungen, die sich diesem Thema seit Jahrzehnten annehmen. Wurden sie von der Verwaltung in die aktuellen Planungen miteinbezogen? Wenn nein, weshalb nicht?

Alex Ebi

Interpellation Nr. 55 (Mai 2025)

25.5224.01

betreffend Umbau und Erweiterung Fernheizkraftwerk Volta: sind die hohen Industriebauten und eine Brennstoffanlieferung per LKW quartierverträglich?

Das Fernheizkraftwerk (FKW) Volta der IWB soll von Gas- auf Holzfeuerung umgerüstet werden. Zur Abklärung von Grundsatzfragen zum Bauvorhaben hat die IWB ein generelles Baubegehren eingereicht. Es sieht neben dem Bau eines LKW-Terminals auch ein 50m hohes Silo und einen 40m hohen Druckspeicher vor.

Die Interpellantin ist überzeugt vom Dekarbonisierungsvorhaben in der Fernwärmeversorgung und begrüsst grundsätzlich, dass die IWB fossile Brennungsanlagen auf erneuerbar umstellen will. Sie versteht die Notwendigkeit der damit einhergehenden Veränderungsprozesse und möchte gleichzeitig sicherstellen, dass dies möglichst quartierverträglich gestaltet wird.

Das Quartier um das Fernheizkraftwerk Volta wurde mit der Nordtangente in den letzten Jahren stark beruhigt, der Voltaplatz wurde jüngst begrünt, das Quartier wird deindustrialisiert und mit Volta Nord derzeit erheblich erweitert. Der tödliche Unfall mit einem LKW auf dem Schulweg steckt der Quartierbevölkerung in den Knochen. Die Interpellantin hat darum einige Fragen, die sie der Regierung stellen möchte:

1. Inwiefern ist die Regierung in die Pläne der IWB involviert?
2. Wie wird der Einbezug der Quartierbevölkerung und der angrenzenden Firmen gestaltet?
3. Zu wie viel mehr Schwerverkehr wird die Brennstoffanlieferung per LKW im St. Johann führen? Mit wie vielen Fahrten pro Jahr muss gerechnet werden?
4. Wie werden die LKW durchs Quartier geführt? Wo können sie wenden?
5. Was wird für die Schulwegsicherheit getan?
6. Wieso wird der Brennstoff nicht am bestehenden Schiffsterminal mit Schiffen angeliefert, wie heute das Öl für das FKW?
7. Erachtet es der Regierungsrat nicht als sinnvoller, auf dem Areal des heutigen FKW Volta – mitten in einem Wohnquartier und angrenzend an ein Schulhaus – Wohnraum und Platz für Tagesstruktur- und Schulinfrastruktur zu schaffen?
8. Ist der Bedarf nach Räumlichkeiten für die Tagesstruktur Volta hinreichend gedeckt?
9. Was passiert bei einer Umrüstung auf Holzfeuerung mit dem riesigen Öltank zwischen der Voltahalle und der Primarschule resp. der Fläche, die er heute zur Brennstofflagerung besetzt? Ist dieser Teil des gesetzlichen Pflichtlagers? Oder könnte er genutzt werden für Primarschule und Tagesstruktur oder andere Nutzungen?
10. Ist es eine Option, das bestehende Holzkraftwerk bei der Kehrlichtverwertungsanlage Hagenau (KVA) zu erweitern, wo Zugänge für Schwerverkehr weniger problematisch sind und es kaum Wohnbevölkerung gibt?
11. Erachtet der Regierungsrat die extrem hohen Bauten als quartierverträglich?
12. Sieht die Regierung keinen Widerspruch zwischen der Deindustrialisierungstendenz des Quartiers und der damit einhergehenden gestiegenen Wohn- und Lebensqualität und den geplanten massiven Industriebauten?
13. Gibt es bereits Erfahrung mit Holzstaubkraftwerken im dicht besiedelten Wohngebiet und werden diese evaluiert?

Alexandra Dill

Interpellation Nr. 56 (Mai 2025)

25.5225.01

betreffend Umzug des Präsidialdepartements und allfälligen Chancen im Rathaus

In diversen Kantonen können Fraktionen Sitzungen und Besprechungen im Rathaus/ Parlamentsgebäude abhalten und dazu Sitzungsräume reservieren. Durch die Schaffung der ständigen Kommissionen ist der Bedarf an Sitzungszimmern gestiegen. Die Sitzungszimmer im Rathaus sind unlängst nicht mehr reservierbar. Auch während den Grossratssitzungen können für fraktionsinterne oder fraktionsübergreifende Besprechungen (bspw. über Mittag, vor Sitzungsbeginn oder im Anschluss einer Sitzung) keine Sitzungszimmer reserviert werden. Parlamentarische Untergruppen können für ihre Besprechungen ebenfalls in der Regel keinen Raum über den Parlamentsdienst buchen und müssen für ihre Arbeit auf eigene Kosten Raummieten aufwenden und/oder Räume organisieren. Der Bestand an Sitzungszimmern im Rathaus kann den Bedarf zurzeit nicht decken. Kürzlich wurde publik, dass mehrere Abteilungen des Präsidialdepartement in die Hauptpost ziehen werden. Das

Präsidialdepartement nutzt zurzeit nebst weiteren Standorten auch Räumlichkeiten im Rathaus. Ob durch den Umzug Räumlichkeiten im Rathaus frei werden und künftig über den Parlamentsdienst buchbare Sitzungszimmer den Fraktionen wieder zur Verfügung gestellt werden können, ist bisher nicht bekannt. Deshalb bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis wann konnten Parteien/ Fraktionen Sitzungsräume im Rathaus für ihre Arbeit (Fraktionssitzungen, Parteisitzungen etc.) nutzen? Weshalb und wann wurde dies geändert?
2. Wie handhabt der Nachbarkanton Basel-Landschaft die Vergabe von Sitzungsräumen an Fraktionen/ Parteien im Rathaus in Liestal bzw. in den Stadtverwaltungsgebäuden?
3. Werden beim Umzug des PD in das Hauptpostgebäude Büros verlegt, die sich zuvor im Rathaus befanden? Falls ja, was geschieht mit den leeren Räumen im Rathaus?
4. Können im Zuge des Umzugs zusätzliche Sitzungszimmer geschaffen werden, die für die parlamentarische Arbeit zur Verfügung stehen (bspw. Fraktionssitzungen, Kommissionssitzungen, fraktionsübergreifende Besprechungen, parlamentarische Gruppen, Sachgruppen-/ Arbeitsgruppensitzungen etc.)?
5. Gäbe es Möglichkeiten, im selben Zuge das Rathaus auch für die politischen Aktivitäten aus der Bevölkerung zu öffnen?
6. Reichen die Räumlichkeiten im Rathaus für die Bedürfnisse des Parlamentsdiensts zurzeit aus?
7. Stehen den Kommissionen zurzeit genügend Sitzungszimmer zur Verfügung für ihre Arbeit?
8. Wurde das Ratsbüro und der Parlamentsdienst in die Überlegungen des Umzugs miteinbezogen und wurde abgeklärt, ob bei ihnen ein zusätzlicher Raumbedarf im Rathaus besteht?
9. Welche Dienststellen und Abteilungen sollen bisher an den neuen Standort umziehen?
10. Aus welchen Gründen ziehen die Dienststellen und Abteilungen an den neuen Standort?
11. Ist bei der Miete mit Mehrkosten zu rechnen und weshalb möchte der Regierungsrat diese in Kauf nehmen?

Raffaella Hanauer

Interpellation Nr. 57 (Mai 2025)

betreffend Ergebnisse der Vorstudie zum Bahnknoten Basel durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und parl. Reaktionen – Fragen zum Herzstück

25.5227.01

Am 22.4.25 wurden die Ergebnisse der Vorstudie zum Bahnknoten Basel durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) präsentiert. Ein Schock für die Region Basel. Die Gesamtkosten für den Basler Bahnknoten sollen von 9 auf 14 Milliarden Franken steigen. Die Inbetriebnahme der beiden Tiefbahnhöfe ist gemäss BAV etwa im Jahr 2080 möglich sein. Idee des Projektes wäre, dass ein neuer Tiefbahnhof nicht nur die heutigen Gleisanlagen entlasten soll, er hat auch zentrale regionale Bedeutung (wirtschaftlich, klimapolitisch) und soll zudem die internationalen Verbindungen ab Basel ermöglichen, indem es im Bahnhof Basel oberirdisch mehr Platz geben soll.

Zwecks Klärung haben am 7. Mai die Nationalrätin Florence Brenzikofer (Grüne, BL) zusammen mit den Nationalrätinnen der Kantone BL & BS eine Anfrage eingereicht. Dieser stellt dem Bundesrat kritische Fragen zu den exorbitant hohen Kosten von 14,2 Milliarden Franken für den Ausbau der Basler S-Bahn inklusive Herzstück (und inklusive 2,3 Milliarden für Ertüchtigungsmassnahmen) rund um Basel SBB und fordert Erklärungen zum angekündigten Zeithorizont 2080. Welche Erfahrungen das BAV dazu bewogen haben, die Kosten mit Risikozuschlägen derart massiv zu erhöhen (schaffe vor allem falsche Anreize ect.); beim Tiefbahnhof Basel SBB nicht der gleiche Massstab gelte, wie für bereits realisierte Tiefbahnhöfe in der übrigen Schweiz oder für den Tiefbahnhof Bern, der zurzeit in Bau ist.

Zu den Kostenberechnungen und zeitlichen Priorisierung des BAV (z.B. S-Bahn-Verbindung «Herzstück» könne parallel, statt etappenweise gebaut werden) haben zuvor bereits die Ständerätinnen Eva Herzog (SP, BS) und Maya Graf (Grüne, BL) Vorstösse eingereicht. Die Antworten des Bundesrats sind jedoch schon da unbefriedigend ausgefallen. Und das BAV könne die Mehrkosten gemäss der neuen Berechnungsmethode nicht genau beziffern. Für die Basler S-Bahn werde ein Risikozuschlag angewendet. Und die Ankündigung, dass neu alle Grossprojekte/ Verkehrsprojekte mit Realisierungshorizont 2045 von der ETH überprüft würden.

In diesem Kontext bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Falls die ETH-Studie nicht im Sinne der Regierung BS, die regionalen Vertreter:innen in Bern mit ihren Fragen auch keine Verbesserung im Prozesse erreichen, ist die Regierung bereit eine reduzierte Planung mit einer schnelleren Umsetzungschance anzugehen? Seit über 20 Jahren wird am Infrastrukturausbau Basel rumgebastelt und an dieser Herzstückidee festgehalten. Wäre die Regierung bereit, diesen Teil des Bahnknoten-Umbaus zu Gunsten des langfristigen, internationalen Bahnanbindung nochmals grossräumig anzudenken, in Frage zu stellen? Damit das Gesamtverkehrssystem der Kantone BS/ BL mit entsprechenden Massnahmen schnell zu stärken; die Schienenkapazitäten schneller zu steigern, die grenzüberschreitenden Mobilität schnell zu verbessern. Und so zeitnah - nicht erst in 60 Jahren - die gewünschte Grundlage zu bieten, um die langfristigen Ziele einer klima- und siedlungsverträglichen Mobilität in der Region anzugehen.

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 59 (Mai 2025)

betreffend Abstimmungsinformationen in leichter Sprache

25.5229.01

Die Abstimmungen am 18. Mai sind die ersten, bei denen im Kanton Basel-Stadt auch Abstimmungserläuterungen in leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Dies ist eine Folge des Aktionsplans «Barrierefreie Kommunikation» vom Januar 2024. Die Interpellantin begrüsst diese Massnahme als sehr erfreuliche Entwicklung hin zu einem inklusiven Demokratieverständnis und hin zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsartikels. Der Nationalrat hat nicht zuletzt vor wenigen Tagen zugestimmt, dass auch Menschen mit einer geistigen Behinderung in Zukunft politische Mitsprache erhalten sollen. Damit werden schweizweit etwa 16 000 Personen neu an Abstimmungen teilnehmen, für die das Angebot der Abstimmungsinformationen in leichter Sprache eine besondere Bedeutung einnehmen wird. Zugleich dürften auch weitere Teile der Bevölkerung das Angebot in leichter Sprache nutzen, insbesondere als Hilfestellung bei sehr komplexen Vorlagen.

Im Gegensatz zu den regulären Abstimmungsunterlagen, die von den Referendums- und Initiativkomitees selbst verfasst werden, werden die Übertragungen der Informationen in leichter Sprache durch externe Fachpersonen durchgeführt. Die Texte in leichter Sprache werden im Anschluss jeweils von einer Prüfgruppe freigegeben.

Die Abstimmungsunterlagen zum Standortpaket haben nun die Frage aufgeworfen, ob dieses Vorgehen den zum Teil sehr differenzierten politischen Argumentationen genügend gerecht wird. Gerade bei sehr komplexen Vorlagen, die politisches Fingerspitzengefühl erfordern, ist fraglich, ob die rein sprachliche Übertragungsarbeit von Fachpersonen leichter Sprache nicht zu ungewollten Fehlschlüssen, Fehlinterpretationen und folglich Verfälschungen politischer Aussagen führen kann.

Zu betonen ist dabei, dass diese Interpellation in keiner Weise die Wichtigkeit von Abstimmungsunterlagen in leichter Sprache in Frage stellen soll, sondern im Gegenteil deren Legitimität durch einen guten und der demokratischen Gewichtigkeit angemessenen Prüfungsprozess stärken möchte.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Vergabekriterien wurden bei der Auswahl der beauftragten externen Fachpersonen für die Übertragung in leichter Sprache eingesetzt?
- 2) Wie setzt sich die Prüfgruppe Leichte Sprache zusammen, welche Kompetenzen sind darin vertreten?
- 3) Wie stellt die Prüfgruppe in ihrer Arbeit die korrekte Wiedergabe der politischen Argumentationen sicher?
- 4) Welche Möglichkeiten erachtet der Regierungsrat für sinnvoll und zielführend, um in Zukunft eine politisch korrekte Wiedergabe der Abstimmungsunterlagen abzusichern und eine ungewollt parteiische Übersetzung zu verhindern?
- 5) Besteht konkret die Möglichkeit, in Zukunft die Texte in einfacher Sprache zusätzlich auch von den Initiativ- und Referendumskomitees freigeben zu lassen?

Fina Girard

Interpellation Nr. 62 (Juni 2025)

betreffend das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur nutzen (Wertschöpfung Eurovision Song Contest)

25.5242.01

Die Austragung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 hat Basel auf die mediale und popkulturelle Weltbühne gehoben. Auch die noch kürzlich für grosse Pop- und Rockkonzerte totgesagte St. Jakobshalle wurde mit der Austragung des ESC nicht nur rehabilitiert, sie war international als Tempel der Popkultur sicht- und hörbar. Die drei Live-Shows – zwei Halbfinale und das Finale – wurden in 37 Länder übertragen, darunter alle Mitgliedsländer der Europäischen Rundfunkunion (EBU) sowie Australien. Weltweit wurden 170 Millionen TV-Zuschauerinnen und -Zuschauer erreicht. Die Welt weiss: Basel kann auch Pop. Und das ist gut so.

Aus Sicht des Standortmarketings ist das unbezahlbar. Der Regierungsrat hat bereits in der Beantwortung der «Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend wann gibt's wieder Konzerte im Joggeli?» (23.5393.02) festgehalten, dass es sehr wünschenswert wäre, wenn in der St. Jakobshalle vermehrt Grosskonzerte stattfinden würden. Er liess darin verlauten, dass Grossanlässe in den Bereichen Kultur und Unterhaltung eine bedeutende Rolle einnehmen. Grossveranstaltungen würden nicht nur einen bedeutenden Beitrag zum Standortmarketing und zur Standortförderung Basels leisten, sondern generieren auch einen Beitrag zur Attraktivität, Wertschöpfung und Lebensqualität unserer Stadt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Regierungsrat das Potenzial der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur wertschöpfend zu nutzen gedenkt. Darum bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der Präsenz der St. Jakobshalle als Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025? Grundsätzlich und im Speziellen hinsichtlich der Eignung als Produktions- und Veranstaltungsort der Popkultur?
2. Wie gedenkt der Regierungsrat die Chance der Präsenz der St. Jakobshalle als Veranstaltungsort der Popkultur zu nutzen? Hat er eine Strategie?

3. Werden Akquise-Bemühungen bei potenziellen Veranstalter:innen intensiviert? Wird der Regierungsrat proaktiv vorstellig und bietet die St. Jakobshalle als Austragungsort weiterer Grossveranstaltungen der Popkultur an?
4. Werden die Bedürfnisse potenzieller Veranstalter:innen abgeholt? Können Rahmenbedingungen optimiert werden? Beispielsweise durch die Übernahme von heute kostenpflichtigen Leistungen des Kantons, beispielsweise bei der Sicherheit (analog dem Fussball im St. Jakob Stadion)? Würde das aus Überlegungen der Standortförderung Sinn machen und könnte eine Wertschöpfung für entsprechende Investitionen erwartet werden?
5. Werden zukünftig mehr Konzerte der Popkultur (Pop, Rock, Elektronische Musik, etc) in der St. Jakobshalle stattfinden, dem legendären und unvergesslichen Austragungsort des Eurovision Song Contests 2025?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 63 (Juni 2025)

betreffend die unhaltbare Situation auf der Buslinie 50

25.5259.01

Die Buslinie 50 verbindet mit dem Bahnhof SBB und dem EuroAirport die beiden wichtigsten Eingangstore zur Stadt Basel. Täglich nutzen nicht nur unzählige Flugpassagiere diese Linie, sondern auch eine Vielzahl von Angestellten, die entlang der Flughafenstrasse (EuroAirport, UPK, Bell oder in der Werkarena etc.) arbeiten.

Im Jahr 2022 wurde aufgrund der neu beschafften Doppelgelenkbusse der BVB die Expressbusverbindung zwischen dem Bahnhof SBB und dem EuroAirport eingestellt. Seither werden trotz anderweitiger Versprechungen seitens der BVB regelmässig reguläre Gelenkbusse eingesetzt, die über keine oder nur über kleine Gepäckablagen und auch über deutlich weniger Sitzplätze verfügen. Dies führt zu einer signifikanten Angebotsverknappung auf dieser Strecke. Der Einsatz von Dieselnissen konterkariert zudem das Versprechen, die Linie 50 vollständig zu elektrifizieren.

Heute gehören auf der Linie 50 Verspätungen von bis zu 20 Minuten zur Tagesordnung. Ein verlässlicher Fahrplan gibt es zu Stosszeiten nicht mehr. Dies kann vor allem bei Flugreisenden enormen Stress auslösen und schlimmstenfalls zum Verpassen des Flugs führen. Zudem ist es ein grosses Ärgernis für die Pendlerinnen und Pendler, aber auch die Anwohner. Die Situation schwächt das Vertrauen in den öffentlichen Nahverkehr und verleitet zur Nutzung des Autos.

Auch die Haltestellensituation am Bahnhof SBB ist höchst problematisch, da zum Teil zwei Busse der Linie 30 und der Bus der Linie 50 in einer Kolonne an der Haltestelle stehen und die wartenden Passagiere die Busse gar nicht mehr sehen. Bei Regen stellen sich die Menschen aufgrund der fehlenden Häuschen direkt vor den Eingang des Bahnhofs, was wiederum zur Blockade des Eingangs zur Schalterhalle führt. Der Rest des Bahnhofsvordachs ist oft durch Personen ohne Zusammenhang mit den Verkehrsangeboten besetzt, was davon abschreckt, sich dort unterzustellen. Diese Situation gibt keine gute Visitenkarte für Basel ab.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet der Leistungsauftrag an die BVB in Bezug auf den Transport von Flugpassagieren des EuroAirports?
2. Wie hoch ist die tatsächliche Verspätung der Abfahrten und Ankünfte der Linie 50 am EuroAirport?
3. Wie hat sich diese seit der Abschaffung der Expresslinie entwickelt?
4. Wie gedenkt die Regierung die Haltestellensituation am Bahnhof SBB zu verbessern?
5. Wie viele Doppelgelenkbusse waren 2025 effektiv im Einsatz und wie oft wurden kleinere Ersatzbusse eingesetzt?
6. Wie steht die Regierung zu diesem ÖV-Abbau von und zum Flughafen und in Grossbasel-West?
7. Sollte die BVB dem Kanton für ausgefallene Kurse in Zukunft Entschädigungen (Bonus-Malus-System analog SBB im Regionalverkehr) entrichten?
8. Auf welche Art und Weise gedenkt die Regierung die Situation schnellstmöglich und signifikant zu verbessern, damit die Baslerinnen und Basler in den Sommerferien sowie die vielen Gäste der Fussball-Europameisterschaft der Frauen den Flughafen klimaneutral und pünktlich erreichen können?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 64 (Juni 2025)

betreffend was wusste die Polizei am Mittwoch, 9. April, 14.30 Uhr, wegen der Sicherheit der Grossrats-Sitzung?

25.5260.01

Am Mittwoch, 9. April, wurde die Grossrats-Tribüne geschlossen, für die Öffentlichkeit. Das betraf die Nachmittags-Sitzung.

Es hiess (auf 11.55 Uhr vom Grossrats-Präsidenten verkündet), wegen einer Drohung gegen das Parlament wurde mit Absprache der Polizei beschlossen, die Tribüne am Nachmittag nicht zu öffnen.

Frau Regierungsrätin Eymann besprach sich an diesem 9. April mit Zivilpolizisten auf 14.30 Uhr im Rathaus Innenhof. Zu diesem Zeitpunkt war die Person, die u.a. gegen Eric Weber und den Grossen Rat drohte, schon verhaftet worden.

1. Warum wurde von der Polizei nicht verlangt, dass die Tribüne am Vormittag des 9. April geschlossen wird?
2. Warum wurde von der Polizei Basel das Rathaus für die Nachmittags-Sitzung bewacht, als zu diesem Zeitpunkt der Täter, der einen Amoklauf angekündigt hat, schon gefasst wurde? Wusste die Polizei zu diesem Zeitpunkt auf 14.30 Uhr am 9. April noch nicht, dass der Täter am späten Vormittag vom 9. April schon gefasst war?
3. Für die Nachmittags-Sitzung des 9. April hat ein Grossrat Gäste auf die Parlaments-Tribüne eingeladen. Wurde deshalb die Tribüne für die Nachmittags-Sitzung geschlossen?

Eric Weber

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. Mai 2025

1. Schriftliche Anfrage betreffend Versorgungslücken im Bereich Neurodivergenz

25.5217.01

Die Diagnosen von AD(H)S und Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) nehmen deutlich zu. Besonders bei Kindern und Jugendlichen ist eine starke Zunahme zu verzeichnen. Auch Erwachsene erhalten vermehrt Diagnosen, oft nach der Diagnose ihrer Kinder. Frauen sind bisher unterdiagnostiziert, weshalb hier weitere Zunahmen zu erwarten sind. Zudem werden vermehrt ältere Menschen mit AD(H)S/ASS diagnostiziert, ein Thema, das bisher wenig Beachtung findet. Diese Entwicklung beruht auf wachsender gesellschaftlicher Sensibilisierung und besserem Verständnis neurodivergenter Entwicklungsverläufe. Berichte von Betroffenen, Fachpersonen und Organisationen weisen jedoch auf eine unzureichende Versorgungslage in Basel-Stadt hin. Die Hauptprobleme umfassen lange Wartezeiten für Abklärungen, überlastete Eltern-Selbsthilfegruppen, fehlende Therapieplätze und mangelnde niederschwellige Angebote. Lehrpersonen berichten zudem von Überforderung im Umgang mit betroffenen Kindern aufgrund fehlender spezifischer Unterstützung. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personen mit AD(H)S/ASS-Diagnosen leben im Kanton Basel-Stadt? Gibt es hierzu statistische Erhebungen nach Altersgruppen und Geschlecht für die letzten 10 Jahre?
2. Falls kantonale Daten fehlen: Welche nationalen Erhebungen dienen dem Regierungsrat als Referenz und welche Zahlen werden für Basel-Stadt abgeleitet?
3. Von welchem Ausmass der Zunahme von AD(H)S/ASS-Diagnosen geht die Regierung für den Kanton Basel-Stadt aus, differenziert nach Altersgruppe und Geschlecht?
4. Wie viele Personen aus welchen Altersgruppen warten auf eine AD(H)S/ASS- Abklärung und wie lange sind die durchschnittlichen Wartezeiten?
5. Wie viele spezialisierte Fachstellen und Fachpersonen stehen für AD(H)S/ASS- Diagnostik und - Behandlung zur Verfügung? Deckt dieses Angebot den steigenden Bedarf?
6. Wie viele von der Grundversicherung gedeckte Therapieplätze existieren für AD(H)S/ASS und wie lange sind die Wartezeiten für unterschiedliche Altersgruppen?
7. Welche staatlich geförderten Unterstützungsangebote bestehen für Betroffene und Familien, insbesondere niederschwellige Angebote und Selbsthilfegruppen? Wie ist deren Auslastung?
8. Welche Unterstützungsmaßnahmen bietet der Kanton für Lehrpersonen im Umgang mit AD(H)S/ASS-betroffenen Kindern an? Sind weitere Programme geplant oder werden diese ausgebaut?
9. Erkennen die kantonalen Behörden eine Versorgungskrise im Bereich AD(H)S/ASS – allgemein oder für bestimmte Altersgruppen? Wie wird die aktuelle Situation eingeschätzt?
10. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen plant der Kanton zur Verbesserung der Versorgungssituation für Menschen mit AD(H)S/ASS aller Altersgruppen?
11. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit und der Austausch mit dem Kanton Baselland in diesem Bereich?

Melanie Nussbaumer

2. Schriftliche Anfrage betreffend Missstände in der Lehre

25.5218.01

Im Juli 2024 veröffentlichte die Gewerkschaft UNIA Schweiz eine Umfrage unter Lernenden mit besorgniserregenden Ergebnissen: 92.4% der Teilnehmenden empfinden Stress am Arbeitsplatz, 27.9% der Frauen und 7.8% der Männer berichten von sexueller Belästigung, Rassismus betrifft 35.3% der Lernenden, 54.9% der Lernenden geben an, dass ihr Betrieb nie vom Amt für Berufsbildung kontrolliert wurde¹. Auf diese Zahlen reagierte Herr Regierungsrat Mustafa Atici in der BZ vom 21.3.2025, dass er nicht denke, dass diese Zahlen für Basel-Stadt repräsentativ seien².

Zu der Berichterstattung bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage schliesst der Regierungsrat, dass die von UNIA Schweiz erhobenen Zahlen für den Kanton Basel-Stadt nicht repräsentativ seien?
2. Erhebt der Kanton Zahlen zum Stressempfinden und erlebter Diskriminierung der Lernenden? Falls ja, wie und wie oft?

Im Bericht über die Lehrstellensituation vom 11. September 2024³ geht erfreulicherweise hervor, dass der Anteil der Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnen, seit 2016 auf 23% (2024) gestiegen ist. Die Personen, die den Übertritt ans Gymnasium machen, schwanken seit 1016 um 37%. Damit der duale Bildungsweg attraktiv bleibt, muss die Berufsbildung attraktiv sein.

Die Berufsbildung, bestehend aus Lernenden, Lehrbetrieben, Berufsschulen und dritten Lernorten, sind wertvoll und wertzuschätzen. Die Lehrbetriebe sind zu unterstützen, damit sie genügend Ressourcen zur Bildung der

Lernenden haben. Die Lernenden sind zu unterstützen, damit sie im Betrieb eine faire Behandlung erleben und Freude am Beruf finden.

Da Lernende meist vulnerable, junge Menschen sind und mit 15 oder 16-jährig plötzlich mit deutlich älteren und erfahreneren Menschen zusammenarbeiten, kommt es nicht nur zu Fachwissenvermittlung, sondern auch gezwungenermassen zum Kennenlernen von Hierarchien. Diese können gerade im Fall von Diskriminierung und Mobbing dazu führen, dass Lernende sich aus Angst um ihre Lehrstelle oder die zukünftige Behandlung im Betrieb nicht trauen, die potenziell problematischen Situationen im Betrieb oder auch extern zu melden.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der weiteren Fragen:

3. Wie regelmässig werden die baselstädtischen Lehrbetriebe vom Amt für Berufsbildung kontrolliert? Finden diese Kontrollen angekündigt oder unangekündigt statt? Dienen diese Kontrollen als Aufdeckungsmöglichkeit für problematische Situationen aus dem zwischenmenschlichen Bereich?
4. Wie viele Ansprechpersonen für Lernende gibt es seitens Kantons und für wie viele Lernenden ist eine Ansprechperson verantwortlich? Ist es den Ansprechpersonen ressourcenbedingt möglich, allen Anliegen nachzugehen?
5. Inwiefern arbeiten die genannten Ansprechpersonen mit den Lehrbetrieben zusammen?
6. Sind die Lernenden mit der Betreuung durch die Ansprechpersonen des Kantons zufrieden?
7. Gibt es eine Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Gibt es eine externe Meldestelle, an welche sich die Lernenden wenden können? Sind die jeweiligen Beratungen anonym?
8. Gibt es an der Gewerbeschule eine Beratung, welche äquivalent zum schulpсихologischen Dienst an den Gymnasien steht?
9. Welche Ausbildung muss ein:e Lehrmeister:in vorweisen, um Lernende zu betreuen? Wie lange dauert die Ausbildung zum/zur Lehrmeister:in und wird sie fachspezifisch durchgeführt? Inwiefern deckt die Ausbildung zum Lehrmeister pädagogische Aspekte ab?
10. Wie haben sich die Inhalte des Berufsbildungskurs' über die letzten zwei Jahrzehnte weiterentwickelt? Wie entwickelt sich die Nachfrage nach den vom Kanton angebotenen Berufsbildungskursen über den Lauf der Zeit?
11. Inwiefern sieht der Kanton Unterschiede und potenzielle Vor- und Nachteile zwischen den kantonalen Berufsbildungskursangeboten und denjenigen von einschlägigen berufsspezifischen Branchenverbänden?
12. Wie unterstützt der Kanton die Lehrbetriebe, damit es für die Lehrbetriebe attraktiv ist, den Lernenden das bestmögliche Umfeld für die Ausbildung zu gewähren (z.B. durch Unterstützung der Betriebe, den entsprechenden Betriebsverbänden beizutreten, welche z.B. Empfehlungen zur Angleichung der Lernendenlöhne an die Teuerung abgeben)?
13. Wie tauscht sich der Kanton mit den Lehrbetrieben, den Lernenden und Dritten aus? Gibt es ein Äquivalent zur Schüler:innenvertretung (Interessenvertretung der Lernenden durch Lernende)?

¹ Quelle: <https://unia.ch/de/aktuell/artikel/a/21317>

² Quelle: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/demo-in-basel-aufstand-der-lernenden-wir-wollen-unsere-stimme-an-die-oeffentlichkeit-tragen-id.2746849>

³ Quelle: <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100407/000000407997.pdf>

Anouk Feurer

3. Schriftliche Anfrage betreffend Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen

25.5219.01

In der Schweiz sind Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Arbeitskraftausbeutung trotz rechtlicher Rahmenbedingungen eine reale Problematik. Gemäss Art. 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) wird Menschenhandel strafrechtlich verfolgt, unabhängig davon, ob er zum Zweck sexueller Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft erfolgt. Weitere relevante Rechtsnormen sind das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie das Arbeitsgesetz (ArG), die gewisse Schutzmechanismen bieten. Seit 2016 verfügt die Schweiz über einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP), der Massnahmen in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit vorsieht. Dieser wird vom Bund koordiniert, insbesondere durch das Bundesamt für Polizei (fedpol) und das Staatssekretariat für Migration (SEM).

Arbeitsausbeutung tritt in der Schweiz insbesondere in Sektoren mit geringem Schutz und schwacher Regulierung auf: Bau, Landwirtschaft, Care-Bereich, Reinigungsgewerbe, Gastronomie, Hotellerie, Kosmetik, Hauswirtschaft sowie Prostitution. Quellen wie der Bericht von GRETA (2022) oder der alternative Bericht der Plateforme Traite und der KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel) belegen diese Tendenz.

Zu den Herausforderungen zählen mangelnde Kontrollen und unzureichende Schutzmechanismen, verdeckte Strukturen, sprachliche Barrieren sowie Abhängigkeiten durch Aufenthaltsstatus oder Schulden – eingebettet in ein bestehendes Machtgefälle. Viele Betroffene stammen aus osteuropäischen Ländern oder Drittstaaten und kennen ihre Rechte nicht. Niederschwellige Anlaufstellen sowie staatliche oder zivilgesellschaftlich initiierte

Sensibilisierungskampagnen sind kaum vorhanden. Arbeitgebende nutzen diese Situation aus: Sie zahlen keine oder nicht angemessene Löhne, verlangen übermässige Arbeitszeiten, sind gewalttätig oder drohen mit Ausweisung.

Gründe für Ausbeutung sind u.a. wirtschaftlicher Druck, der Arbeitskräftemangel in bestimmten Branchen, die das ausbeuterische Verhalten aufgrund struktureller Defizite begünstigt, mangelnde Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Normen sowie unklare Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene. Eine stärkere Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Kantonen, spezifische Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Gruppen und mehr Ressourcen für Arbeitsinspektorate sind dringend nötig.

Wie der Antwort des Regierungsrats auf die schriftliche Anfrage betreffend «Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung» von Christoph Hochuli vom 1. September 2021 zu entnehmen ist (21.5441.02), kam es bis zum Zeitpunkt Hochulis Vorstosses vor rund vier Jahren zu keiner Verurteilung wegen Menschenhandels zwecks Arbeitsausbeutung. Gleichzeitig waren zum damaligen Zeitpunkt aber noch zwei Strafverfahren mit mehreren Opfern hängig. Diese schriftliche Anfrage soll zwecks Information bzgl. des aktuellen Stands als eine Erweiterung und Ergänzung der bereits gestellten Fragen zum Thema verstanden werden.

Die Unterzeichnete bittet deshalb in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen trifft der Kanton zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft?
2. Welche kantonalen Instrumente, Zuständigkeiten und Kontrollmechanismen bestehen?
3. Welche kantonalen Gefässe existieren, die die interkantonale Zusammenarbeit der relevanten Ämter im Hinblick auf das Thema Arbeitsausbeutung fördern?
4. Das Modell der Sub- und Subsubunternehmen ist in vielen betroffenen Branchen weit verbreitet und führt häufig zu ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Inwieweit wurde dieses Problem anerkannt, und welche konkreten, wirksamen Massnahmen werden ergriffen, um dieser Praxis entgegenzuwirken?
5. Sind die zuständigen Stellen (z. B. Arbeitsinspektorat, Polizei, Migrationsamt) ausreichend geschult, um Fälle von Ausbeutung und ausbeuterischen Strukturen zu erkennen?
6. In welchen Branchen wird Arbeitsausbeutung vermutet und warum?
7. Wie unterscheiden sich die Mechanismen der Delikte in den verschiedenen Branchen?
8. Welche Faktoren in den verschiedenen Branchen erhöhen das Risiko von Arbeitsausbeutung?
9. Wie häufig und wie systematisch werden risikobehaftete Branchen durch kantonale Arbeitsinspektorate kontrolliert?
10. Erhöhen prekäre Aufenthaltstitel und erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt das Risiko von Arbeitsausbeutung? Wenn ja: Warum? Welche Massnahmen können dagegen ergriffen werden?
11. Wie wird der Opferschutz und das Non-Punishment sichergestellt?
12. Wurden im Kanton in den vergangenen fünf Jahren (2020 – 2024) Strafverfahren im Bereich Arbeitsausbeutung geführt? Wenn ja, welche, mit welchem Ergebnis (pro Jahr)? Welche Herausforderungen stellen sich bei der Strafverfolgung?
13. Wie viele Verurteilungen wegen Menschenhandel zwecks Arbeitsausbeutung wurden 2020 – 2024 ausgesprochen (pro Jahr)?

Amina Trevisan

4. Schriftliche Anfrage betreffend Aufschlüsselung des Energiemix' der Fernwärme der IWB nach Monaten

25.5233.01

Die IWB gibt auf ihrer Webseite Auskunft über den Energiemix der Fernwärme. So wurde im Jahr 2023 die Fernwärme zu 78% aus Abwärme und erneuerbaren Energien produziert. Genauere Angaben sind bislang nicht öffentlich zugänglich.

Detailliertere Angaben über den Energiemix der Fernwärme auf Monatsebene sind notwendig, um die tatsächliche Umweltbelastung der Heizwärme von Gebäuden zu ermitteln. Der Heizwärmebedarf wird nach SIA 380/1 pro Monat ausgegeben. Auf dieser Basis kann die Ökobilanz des Betriebs von Gebäuden erst errechnet werden. Heute ist nur eine sehr grobe Berechnung über den jährlich gemittelten Energiemix der Fernwärme möglich. Auf diese Weise bleibt unberücksichtigt, dass Gebäude vor allem im Winterhalbjahr einen grossen Wärmebedarf aufweisen.

Die Anfragestellerin dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Energiemix der Fernwärme der IWB über die letzten 10 Jahre entwickelt?
2. Wie sieht der Absenkepfad hinsichtlich des Anteils nicht-erneuerbarer Energien der IWB für die kommenden Jahre aus?
3. Wie war der Energiemix der Fernwärme der IWB im Jahr 2024 zusammengesetzt, aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten?
4. Wie war der Energiemix der Fernwärme der IWB im Jahr 2023 zusammengesetzt, aufgeschlüsselt nach

einzelnen Monaten?

5. Wie war der Energiemix der Fernwärme der IWB im Jahr 2022 zusammengesetzt, aufgeschlüsselt nach einzelnen Monaten?
6. Ist der Regierungsrat dazu bereit, diese Daten künftig regelmässig zu publizieren, beispielsweise im Statistischen Jahrbuch, wo bereits heute gewisse Daten zur Fernwärme-Produktion publiziert werden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, diese Daten primär auf Kraftwerksebene und sekundär gruppiert (nach Medium, ob erneuerbar/nicht erneuerbar, etc.) zu publizieren?

Salome Bessenich

5. Schriftliche Anfrage zum finanziellen, partnerschaftlichen Miteinander von Basel-Stadt und Basel-Landschaft

25.5234.01

Nachdem Basel-Stadt beim Verhandeln über die Finanzierung partnerschaftlicher Aufgaben jahrelang immer wieder Rücksicht auf die schwierige Finanzlage des Nachbarkantons Basel-Landschaft genommen hatte, wies dieser in der Jahresrechnung überraschend einen Überschuss von knapp 160 Millionen Franken aus.

Dass es dem Partnerkanton offenbar besser geht, ist begrüssenswert. Bei der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt entsteht jedoch der Eindruck, dass Baselland sich mit pessimistischen finanziellen Prognosen und der entsprechenden Budgetierung eines Verlustes Vorteile verschafft hat zulasten der Steuerzahler:innen im Kanton Basel-Stadt.

Aufgrund der Berichterstattung liegt der Schluss nahe, dass die grosse Abweichung der Jahresrechnung zum Budget im Kanton Basel-Landschaft deutlich früher hätte erkannt werden können, wenn die Rechnungslegung dem "True & Fair"-Prinzip entsprochen hätte. Besonders ins Auge stechen die grossen Differenzen bei der Abgrenzung der Immobiliengewinne und der Bilanzfehlbetrag bei der Pensionskasse.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Folgt die Rechnungslegung im Kanton Basel-Stadt dem "true & fair"-Prinzip?
2. Wären Abweichungen vom "True & fair"-Prinzip bei den beiden genannten Bereichen (Abgrenzung Immobiliengewinne resp. Bilanzfehlbetrag Pensionskasse) in Basel-Stadt möglich? Führt das "True & fair"-Prinzip dazu, dass Abweichungen in den beiden genannten Bereichen früher erkannt werden?
3. War dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bei der Verhandlung partnerschaftlicher Finanzierung frühzeitig bekannt, dass die Verhandlungspartnerin finanziell offenbar doch deutlich besser dasteht als bisher öffentlich dargestellt? (Lässt sich dies aufgrund der Rechnungslegung, die zu den erheblichen Differenzen geführt hat, überhaupt zweifelsfrei so festhalten?)
4. Wie wird sichergestellt, dass die angewendete Rechnungslegung gegenseitig die gleiche Transparenz hat und beide Kantone ihre Prozesse nach dem Prinzip "true & fair" gestalten?

Lisa Mathys

6. Schriftliche Anfrage betreffend Diagnose- und Behandlungsfehler in Spitälern

25.5238.01

Die SRF-Sendung Kassensturz berichtete kürzlich über Fehlbehandlungen in Schweizer Spitälern und monierte die "Intransparente Qualität im teuersten Gesundheitssystem Europas". Einige Studien zu unerwünschten Ereignissen bei Spitalbehandlungen halten für die Schweiz fest, dass im Durchschnitt jede zehnte Patient:in während eines Spitalaufenthalts ein unerwünschtes Ereignis erlebt, wobei rund die Hälfte dieser Zwischenfälle vermeidbar wären. Typische unerwünschte Ereignisse in Krankenhäusern (adverse events) sind Spitalinfektionen, Fehlmedikationen, chirurgische Komplikationen und Diagnosefehler.

Ganz oder teilweise falsch gestellte Diagnosen führen zu unzweckmässigen oder verspäteten Behandlungen.

Eine aktuelle Metastudie von Johns Hopkins Medicine (2023) kommt zum Schluss, dass rund 33 % aller schwerwiegenden medizinischen Schäden durch Fehldiagnosen verursacht werden, wobei auch Sprachbarrieren als Ursache angeführt werden und eine Metaanalyse aus Deutschland auf Basis von 1112 Krankenhausautopsien zeigte eine Prävalenz von Fehldiagnosen zwischen 5,5 und 38 Prozent.

Herz-Kreislaufkrankungen wurden am häufigsten ganz oder teilweise fehldiagnostiziert, gefolgt von Erkrankungen des Atmungs- und des Verdauungstraktes. Das Berner Inselspital geht seinerseits von rund 10% falschen Diagnosen im vergangenen Jahr aus (Medienmitteilung vom 3. Februar 2025) und hält fest, dass eine durchgeführte Studie zu KI-basierter Diagnoseunterstützung "keinen messbaren Vorteil" für die Patienten durch die Nutzung der KI in der Notfallmedizin ergab und daher andere Lösungsansätze verfolgt werden sollten.

«Diagnosefehler sind häufig, teuer und grösstenteils vermeidbar, aber sie sind komplex» hält Professor Wolf Hautz, Leiter des Forschungsschwerpunkts Diagnosequalität des Universitätsspitals Bern, am Diagnose-Symposium vom 17. September 2024 fest. Die hohe Anzahl an Diagnose- aber auch Behandlungsfehlern in Schweiz Spitälern wirft Fragen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie viele unerwünschte Ereignisse wurden in den kantonalen öffentlichen Spitälern erfasst? Und wie

verteilen sich die adverse events auf die unterschiedlichen Arten?

2. Wie sieht die Situation zu den unerwünschten Ereignissen bei den Spitälern auf der gemeinsamen Spitalliste mit Baselland aus?
3. Mit welchen Fehlermeldesystemen werden die unerwünschten Ereignisse in den Spitälern (öffentliche Spitälern und Spitälern der gemeinsamen Spitalliste) erfasst und werden diese irgendwo zentral zusammengeführt?
4. Wie wird die Diagnosequalität generell gemessen und wie spezifisch auf den Notfallstationen, der öffentlichen Spitälern und der Spitälern auf der gemeinsamen Spitalliste?
5. In welchen Abständen wird die Diagnosequalität generell und auf Notfallstationen erfasst?
6. Gibt es Vergleiche hinsichtlich der unerwünschten Ereignisse sowie in Bezug auf die Diagnosequalität mit anderen Spitälern in der Schweiz oder im Ausland?
7. Welche Massnahmen treffen die Spitälern, um die Diagnosequalität zu verbessern und unerwünschte Ereignisse zu reduzieren, beispielsweise aufgrund von Sprachbarrieren?
8. Gibt es in Basel Forschung zur Vermeidung von unerwünschten Ereignissen und zur Verbesserung der Diagnosequalität an den Spitälern, insbesondere auf den Notfallstationen?
9. Gibt es hinsichtlich Diagnosefehler Sensibilisierungs- und Bildungskampagnen der Bevölkerung? Wie wird die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung gestärkt?
10. Was hält der Regierungsrat von der Idee, einen Patientenfonds zu schaffen, damit Patient:innen eine Entschädigung erhalten, wenn sie durch eine ärztliche Behandlung oder aufgrund eines Spitalaufenthaltes einen Schaden erlitten haben?

Melanie Eberhard

7. Schriftliche Anfrage betreffend die Berücksichtigung neuer Honorarrichtlinien im Bereich Musik (SONART)

25.5243.01

Erstmals publiziert der grösste Berufsverband für professionelle Musiker:innen der Schweiz SONART einheitliche Honorarempfehlungen für Selbstständigerwerbende aller Musikgenres. Gemäss dem Verband berücksichtigen die Empfehlungen die unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb der Musikszene und enthalten eine gewisse Bandbreite. Sie machen keine Unterschiede zwischen den Musikgenres wie Klassik, Jazz, Rock/Pop oder Film- und Medienmusik. Ziel der Richtlinie ist es, die Einkommen der Musiker:innen zu verbessern.

Je nach Musikgenre sind heute für Konzerte Gagen in der Grössenordnung von 200 bis 400 Franken pro Person üblich. Der für das gleiche Konzert empfohlene Konzerttarif von SONART liegt bei 800 («FairPay») bis 600 Franken («MinimumPay») pro Person.

Ausgangspunkt für die SONART-Empfehlungen ist ein Schwerpunkt aus der «Kulturbotschaft» des Bundes für die Jahre 2025 bis 2028: «Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit».

Der im Jahr 2023 aktualisierte Bericht des Bundesrats «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» hält fest, dass insbesondere bei der beruflichen Vorsorge erhebliche Lücken in der Altersvorsorge der Kulturschaffenden bestehen. Zudem zeigt er auf, dass viele Selbstständigerwerbende nur unzureichend gegen Erwerbsausfall bei Unfall und Krankheit abgesichert sind.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Honorarrichtlinien orientiert sich der Regierungsrat heute für Staatsbeiträge im Bereich Musik, namentlich der klassischen Orchester, aber auch der Veranstaltungsorte wie «Gare du Nord», «the bird's eye jazz club» und die «Kaserne Basel»? Welche Honorarrichtlinien gelten für die Clubförderung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die neuen Honorarrichtlinien des Verbands SONART? Sind die Gagenforderungen gerechtfertigt? Inwiefern unterscheiden sie sich von Honorarrichtlinien, an denen sich der Regierungsrat bisher orientiert hat?
3. Inwiefern erachtet er die neuen Honorarrichtlinien von SONART für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen als bindend?
4. Welche Konsequenzen haben die neuen Honorarrichtlinien von SONART auf bestehende Leistungsvereinbarungen? Beispielsweise einer Kaserne Basel oder eines Musikbüros? Welche Leistungsvereinbarungen müssen allenfalls angepasst werden?

Johannes Sieber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Geschenke zum Abschied bei Kantons-Angestellten

25.5244.01

Verlassen Beschäftigte den Kanton, sind neben einer Abschiedskarte kleine Geschenke zur Verabschiedung üblich.

1. Wann gehören Abschiedsgeschenke zu den beitragspflichtigen Einnahmen?
2. Ist es richtig, dass Geschenke bis zu einem Wert von 200 Franken komplett Steuer- und beitragsfrei sind?
Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Belastung pflegender Angehöriger nimmt zu

25.5245.01

Nur 46 Prozent der Hauptpflegepersonen zwischen 18 und 65 Jahren arbeiten in Vollzeit in Basel. Gut die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten hat ihre Arbeit wegen der häuslichen Pflege reduziert.

Die Pflege mit einer beruflichen Tätigkeit in Einklang zu bringen, ist eine Herausforderung.

1. Wieviel Geld bekommt der private Pfleger (z.B. der Sohn), wenn er seine Mutter (90) zu Hause betreut und pflegt?
2. Welche diversen Pflege-Stufen gibt es?
3. Wo konkret muss das Geld, der Zuschuss, für die private Pflege zu Hause beantragt werden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend Altersdiskriminierung durch Vorgesetzte

25.5246.01

Etwas mehr als ein Drittel der Berufstätigen über 50 Jahre wurde schon einmal aufgrund des Alters diskriminiert. Männer über 50 Jahre brauchen sich beim Kanton gar nicht als Gärtner oder Putzkraft bewerben, sie werden alle wegen dem Alter abgelehnt.

Die berufserfahrenen Silver Worker sind eine wertvolle Ressource für den Kanton gegen den Fachkräftemangel.

1. Wie viele Menschen wurden in den letzten fünf Jahren beim Kanton Basel-Stadt eingestellt, die über 50 Jahre sind?
2. Wie viele Menschen arbeiten beim Kanton Basel-Stadt auch nach dem Pensionierungs-Alter noch weiter?
3. Mit welchem Alter wird eine Frau beim Kanton Basel-Stadt pensioniert?
4. Mit welchem Alter wird ein Mann beim Kanton Basel-Stadt pensioniert?
5. Gibt es beim Kanton Basel-Stadt schon Sensibilisierungsschulungen, die das Bewusstsein für die Thematik der älteren Arbeitnehmer schulen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend offene Rechnungen des Kantons Basel-Stadt

25.5247.01

1. Wie hoch sind die Verbindlichkeiten vom Kanton BS für externe Aufträge mit Stichtag Ende Mai 2025?
2. Wie verteilen sich diese Forderungen auf die Departemente? Bitte Aufschlüsselung nach Abteilungen und Art der Forderung: Handwerker, Dienstleister, Rechts- und Steuerberatung, Lieferanten. Danke.
3. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe besteht Schuldnerverzug?
4. In wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2020 bis 2024 aussergerichtliche Kosten (Rechtsanwälte, Inkasso) gegenüber dem Kanton BS geltend gemacht?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend pflegebedürftige ukrainische Flüchtlinge in Basel

25.5248.01

1. Wie viele Ukrainer, die im Kanton BS gemeldet sind, sind pflegebedürftig?
2. Wie wird kontrolliert, ob ukrainische Flüchtlinge mit Pflegeleistungs-Bezug bereits in der Ukraine Pflegeleistungen beziehen, um doppelte Zahlungen zu verhindern?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend Wahlberechtigte mit Betreuung

25.5249.01

1. Wie viele Menschen sind im Kanton BS in Einrichtungen untergebracht, welche einen Vormund bzw. einen Betreuer zugewiesen bekommen haben?
2. In welcher Form dürfen diese Menschen an der Grossrats-Wahl teilnehmen?
3. Wer traf für diese betroffenen Menschen die Wahlentscheidung?

4. Wurden Wahlentscheidungen mit (falls vorhandenen) Angehörigen abgestimmt?
5. Wurden diese Personen durch die Wahlbehörde kontrolliert?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend Verwaltungsinterne Kontrollinstanzen

25.5250.01

Eine regelmässige und präzise Kontrolle der Ressourcenverwendung wäre im Sinne einer kostenbewussten und ergebnisorientierten Verwaltung von grosser Bedeutung.

1. Welche internen und externen Kontrollinstanzen gibt es im Kanton BS, welche die kommunale Verwaltung und die städtischen Betriebe prüfen?
2. Gibt es interne Kontrollen auf Wirtschaftlichkeit und Zielerreichung, vor allem in Bezug auf mögliche gering ausgelastete Aufgabenbereiche?
3. In welcher Form sind diese Ergebnisse dieser Prüfungen öffentlich bzw. für Grossratsmitglieder einsehbar?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend darf der Kanton BS berufliche Mails der Mitarbeiter lesen?

25.5251.01

Wenn der Arbeitgeber in die Mails seiner Angestellten schaut, kann das viele Gründe haben - doch nicht alle legitimieren den Einblick.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In vielen Berufen beim Kanton findet die geschäftliche Kommunikation grösstenteils via Email statt. Der Kanton möchte genau wissen, was vorgeht und verlangt von den Kantonsangestellten, die Mails mitlesen zu dürfen. Darf das der Kanton verlangen?
2. Darf der Kanton bei längeren Abwesenheiten oder kurzfristigen Krankschreibungen die Mails der Kantonsangestellten einsehen? Etwa wenn es darum geht, dass Arbeitsvorgänge weiterhin nahtlos durchgeführt werden können?
3. Wird eine Straftat vermutet, darf der Kanton ebenfalls in die Mails des betreffenden Angestellten schauen?
4. Darf der Kantonsangestellte von seinem Dienst-Email auch private Emails schreiben, wie Z.B. an Kinder, Ehefrau oder Freunde?
5. Wie ist das Einsichtsrecht, wenn der Kanton es erlaubt haben sollte, dass die Email-Postfächer berufliche als auch private Emails enthalten dürfen?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend namhafte Expressezüge Europas und die wichtige Bedeutung von Basel

25.5252.01

Seit über 100 Jahren ist Basel einer der wichtigsten Eisenbahn-Knoten von ganz Europa. In der Mitte von Nord nach Süd und auch in der Mitte von West nach Ost.

Es gab diese Verbindungen:

Basel-Express: Grossenbrode – Basel
 Edelweiss: Brüssel – Basel
 Engadin-Express: Calais - Basel – Chur
 Komet: Basel – Hamburg
 Lorelei-Express: Basel - Hoek van Holland
 Rheingold: Basel - Emmerich – Amsterdam
 Roland: Basel – Bremen
 Rot-Weiss-Kurier: Basel-Wien
 Schauinsland-Express: Basel – Frankfurt
 Vogel Greiff: Basel -Zürich

Fast all diese Namen sind verschwunden. Leider.

1. Was konkret unternimmt die Basler Regierung, dass der Eisenbahnknoten Punkt Basel nicht vergessen wird?
2. Kann sich die Regierung dafür einsetzen, dass es wieder namhafte Zugverbindungen gibt mit namhaften Namen, wie es vor 60 Jahren der Fall war?
3. In allen Medien in Deutschland wurde Ende April berichtet, dass viele Züge der DB in Basel enden, wegen der Verspätung. Die Zugreisenden müssen also in Basel umsteigen, wenn es weiter geht nach Chur oder

Interlaken oder in den Süden. Das bringt aber Chancen für den Tourismus in Basel. Sieht Basel die Möglichkeit, in den Zügen der DB, die nach Basel fahren, Werbung unserer Stadt konkret und bewusst an die Passagiere zu geben?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Beflagung der Mittleren Brücke und anderer öffentlicher Standorte für wissenschaftliche Events

25.5262.01

Basel genießt international hohes Ansehen als Wissenschafts- und Forschungsstandort. Internationale Kongresse, medizinische Fachtagungen und Symposien ziehen jährlich Tausende Gäste aus der ganzen Welt in die Stadt und leisten einen relevanten Beitrag zur Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer sowie zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vitalität des Kantons.

Bislang scheint die Beflagung prominenter Orte wie der Mittleren Brücke kulturellen und sportlichen Grossanlässen vorbehalten zu sein.

In diesem Kontext bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Beflagung auf öffentlichem Grund, namentlich der Mittleren Brücke, geregelt? Welche Kriterien sind zu erfüllen? Wie ist das Verfahren ausgestaltet (Gesuch, Entscheid, Ausführung, Kosten, Kostenträger, udgl.)
2. Ist sie Events aus den Bereichen Kultur und Sport vorbehalten? Oder könnten auch wissenschaftliche Events (z.B. Kongresse) mit solcher Beflagung sichtbar gemacht werden?
3. Wie wären allenfalls geltende Regelungen anzupassen?
4. Wäre die Regierung bereit, diese Möglichkeit als Mittel der Standortförderung und Positionierung Basels als Stadt der Wissenschaft an die Hand zu nehmen?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse

Andrea Elisabeth Knellwolf

18. Schriftliche Anfrage betreffend «Begeisterung statt Verkleisterung»: Zunahme von verklebten und verschmierten Verkehrsschildern und anderen Infrastrukturobjekten

25.5261.01

FCB-Fans, Anhängerinnen und Anhänger- oder Gegnerschaften von bestimmten politischen oder kulturellen Phänomenen und nun auch Fasnachtscliquen verkünden ihre Haltung mehr und mehr auch darin, dass sie Verkehrsschilder, Elektroverteilkasten und weitere Objekte mit Aufklebern zuglänzen oder besprayen bzw. vollschreiben. Ich bezeichne dies im Weiteren zur besseren Lesbarkeit untechnisch als «solche Sachbeschädigungen». Das ist ein Ärgernis, Missbrauch von öffentlichen Einrichtungen und kann gerade bei Verkehrszeichen oder Verkehrsspiegeln zu Gefahrenstellen oder zumindest Missverständnissen führen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist dies strafrechtlich zu qualifizieren?
2. Welche Entwicklung beobachtet die Regierung hier?
3. Wie werden solche Sachbeschädigungen erfasst, behoben und geahndet? Wie hoch sind die Kosten für den Kanton?
4. Wie kann die Bevölkerung solche Sachbeschädigungen melden?
5. Gibt es Sensibilisierungsmassnahmen in Sport- und Kulturkreisen? Und ein Wirksamkeitsmonitoring?

Besten Dank für die Beantwortung und freundliche Grüsse

Andrea Elisabeth Knellwolf

19. Schriftliche Anfrage betreffend die Evaluation von Grossanlässen

25.5258.01

Basel-Stadt erlebt 2025 einen spektakuläres Jahr mit zahlreichen Grossanlässen, wobei mit dem Eurovision Song Contest und der Women's Euro zwei Grossveranstaltungen anstehen. Derartige Veranstaltungen sind zwar nicht nur eine Herausforderung für alle Beteiligten Verwaltungseinheiten, sondern bieten auch die Gelegenheit für vielfältige Lerneffekte. Diese sollten möglichst für zukünftige derartige Anlässe oder für regelmässig stattfindende Grossveranstaltungen evaluiert werden. In einer Pressekonferenz vom 19. Mai 2025 haben die Departementsvorstehenden von PD und JSD ein Fazit zum ESC 2025 gezogen. Neben möglich positiven Effekten können Grossveranstaltungen auch Einfluss auf andere Projekte des Kantons, auf die Arbeit von Dienststellen, auf Dienstleistungen des Kantons oder auf Dritte haben. Aufgrund obiger Ausführungen wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Besteht ein Leitfaden oder Reglement betreffend die Evaluation von Grossanlässen?

2. Werden Standard-Parameter und -Ziele für die Erfolgskontrolle definiert?
3. Wie erfolgt die Erfolgskontrolle?
4. Wie werden Grossanlässe im Sinne der Erfahrungsweitergabe innerhalb der Verwaltung dokumentiert?
5. Wie werden die Klima-Auswirkungen (vgl. z.B. Nachhaltigkeitskonzept ESC 2025) erfasst und bewertet?
6. Wie werden die finanziellen Folgen erfasst und bewertet? Wie erfolgt die Abrechnung von erbrachten Leistungen einzelner Dienststellen?
7. Wie wird die finanzielle und ideelle Wertschöpfung erfasst?
8. Wie werden Auswirkungen auf andere Dienststellen, Dienstleistungen und Projekte sowie Private (Vereine, Dienstleister, etc.) des Kantons erfasst und bewertet?
9. Werden wiederkehrende Anlässe und einmalige Anlässe unterschiedlich evaluiert?
10. Welche Dienststellen und ggf. welche Dritten werden in die Evaluation einbezogen?
11. Wie wird die Bevölkerung in die Evaluation einbezogen (z.B. beim ESC 2025 auch hinsichtlich des trinationalen «Crossing Borders»-Charakters)?
12. In welcher Form erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat? Insbesondere bei Anlässen mit vom Grossen Rat oder den Stimmberechtigten bewilligten Geldern?

Oliver Thommen